Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 280. Breslau, Sonntag den 29. November. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin. Nr. 7 des Post-Amtsblatts enthält folgende „Bescheidungen von allgemeinem Interesse“: 1) ein Rescript des Post-Departements vom 7. Sept. c., daß die Bestimmungen der Kabinets-Ordres vom 17ten März 1839 (Gesetz-S. S. 101) und vom 4. Mai 1840 (Gesetz-S. 117), wonach den Behörden gestattet ist, offene Couverte unfrankirter Eingaben, Behufs der Einziehung des Porto, an die Postanstalten zurückzugeben, auch auf dergleichen Eingaben an kgl. Beamte anzuwenden seien, insofern der Beamte eine Behörde repräsentirt und auf dem Couverte bescheinigt, daß er bei Rückgabe desselben in der Eigenschaft als Vertreter einer Behörde verfahre. 2) Eine Verfügung vom 25. Oct. c., daß die Post-Anstalten nicht befugt sind, die Annahme von Briefen zur Post deshalb zu verweigern, weil sich auf der Rückseite derselben Bemerkungen befinden. Dem Adressaten muß es überlassen bleiben, ob er dergleichen Briefe annehmen will, und, falls er sich durch den Inhalt solcher Bemerkungen verletzt fühlt, welche Maßregeln er gegen den Absender deshalb ergreifen will. 3) Eine Verfügung vom 2ten d. M., wonach Briefe, welche mit einer sogenannten Copir-Maschine verfertigt worden sind, bei der Versendung mit der Post der gewöhnlichen Brieftaxe unterliegen. Die ermäßigte Taxe für gedruckte Sachen unter Kreuzband kann auf dergleichen Briefe nicht Anwendung finden.

(Spen. Z.) Die Parteien machen wir wiederholt aufmerksam, daß mit dem 1. December c. für das ganze Land das neue Civilverfahren in Kraft tritt. Ob die Oeffentlichkeit dabei zulässig sei, selbst in der Ausdehnung, wie sie bei dem Criminalverfahren gestattet ist, ist zweifelhaft, da sich das neue Gesetz nur auf die für den summarischen Prozeß bestehenden Vorschriften darüber bezieht, welche bestimmen, daß nur die bei einem Gericht beschäftigten Justizbeamten und Justiz-Commissarien zu den Verhandlungen Zutritt haben. Indeß hat man diese Bestimmung in sehr liberalem Sinne gehandhabt, wie es auch wohl ferner geschehen wird. Aus diesem Allen geht indessen hervor, daß es dringend nöthig ist, über die Zulassung der Zuhörer bald allgemein gültige und weitergreifende Verordnungen zu erlassen, wie denn zunächst die bedingte Oeffentlichkeit des Civilverfahrens und des Criminalverfahrens nur in Einklang gebracht werden müßten.

(Z.-H.) Einem Gerüchte zufolge soll Krakau bereits von dem österreichischen Handelscordon umzogen sein, was wir jedoch für durchaus ungegründet halten müssen, da es im Gegentheil, nach dem Occupationspatent und aus sonstigen Anzeichen, den Anschein gewinnt, als ob die auf den Handelsverkehr bezüglichen Verhältnisse, ungeachtet der politischen Veränderung von Krakau's Stellung, gänzlich im Status quo, gemäß den in §. 8 des Vertrags von 1815 enthaltenen Bestimmungen, verbleiben würden.

Magdeburg, 20. Novbr. (Mach. Z.) Das Kirchenregiment hat die hiesigen städtischen Schulen in Bezug auf den Religionsunterricht einer näheren Kontrole unterworfen. Die Veranlassung hierzu mag wohl in der bekannten Freisinnigkeit der gesammten Lehrerschaft an den Stadtschulen liegen, ist zunächst aber von einer Anklage hergenommen, die im vorigen Jahr ein streng orthodoxer Prediger auf der Kanzel in der sogenannten Schulpredigt über die Lehrer aussprach. Diese glaubten den Vorwurf, als lehrten sie kein Christenthum, als seien sie Schuld an der die Wirksamkeit des Predigers hindernden Rohheit und Unwissenheit der Jugend, und an „jenem ungläubigen, unheiligen Sinn, jenem zerstörenden Geist, der alles Bestehende über den Haufen wirft“ — nicht hinnehmen, nicht das Vertrauen der Eltern zu ihnen untergraben lassen dürfen und führten Beschwerde beim Magistrat, dieser beim Consistorio, das den Ansichten der Lehrer aber nicht beipflichtete. Der Tod jenes Predigers schien der Sache ein Ende gemacht zu haben. Jetzt aber fordert ein Reskript durch das Konsistorium vom Stadtschulrath Bericht über den Religionsunterricht, über Lehrbücher, über die Lehrer und deren Qualifikation. Man glaubt, daß der Berichterstattung eine tiefergreifende Kontrole durch kirchenregimentliche Abgeordnete folgen und je nach Art des Befundes Anordnungen des Konsistorii in Betreff des Religionsunterrichtes beliebt würden.

Magdeburg, 23. Nov. (H. N. Z.) Seit einigen Wochen besuchen regelmäßig Sonnabend Abends um acht Uhr zwei bis dreihundert Gemeindeglieder den Prediger Uhlich in seiner Wohnung, um sich mit ihm über Bibel, Glauben und andere religiöse Gegenstände zu besprechen. Die Wißbegierde ist so groß, daß schon lange nicht mehr die ziemlich großen Räume seiner Amtswohnung ausreichen, um die herzuströmenden Freunde aufzunehmen. Diese theologischen Abendgesellschaften können sehr wirksam werden, da dort manche Frage laut wird und ihre Lösung findet; Manches zur Sprache gebracht werden kann, was anderswohin nicht gehört. Die Popularität Uhlichs nimmt durch diese Abendgesellschaften wo möglich noch zu und seine gewinnende Gemüthlichkeit übt einen immer größeren Einfluß aus über Alle, die sich ihm nähern.

√ Münster, 24. Novbr. — Der Termin zur Bischofswahl ist nunmehr von Neuem, und zwar auf den 10. December d. J. anberaumt worden. Hoffentlich stellen sich der wirklichen Wahl nicht wiederholte Schwierigkeiten entgegen. — Seit einiger Zeit gehen zwei Gespenster über die Münstersche Bühne, welche dem ruhigen, braven Münsteraner nicht wenig Kummer und Sorge verursacht haben, und auch noch beständig verursachen. Zunächst rumort nämlich allnächtlich auf dem Boden des hinter der Artilleriekaserne gelegenen Militair-Pferdestalles ein neckischer Geist, der mehrere Schildwachen bereits zum Davonlaufen gebracht hat, jedoch so klug war, denjenigen, welche ihn mit Ernst packen wollten, nicht in die Finger zu laufen. Der bigotte Münsteraner, welcher von Haus aus einen ganz guten Gespensterglauben hat, schlägt ein Kreuz, so oft er an diese furchtbare Erscheinung denkt, zumal für dieselbe eine Basis gefunden ist, welche dem Hirnschädel eines jeden Klostergläubigen recht plausibel scheint. Der jetzige Pferdestall war nämlich früher eine Kirche. Was ist daher natürlicher, erklärlicher, als daß irgend ein geistlicher Geist, der bei seinen Lebzeiten wacker für die Rechte der Kirche gestritten hat, wie Hunnen und Römer vor Roms Thoren, auch nachdem er die irdische Hülle von sich abgeworfen hat, zu streiten fortfährt und, um die Verwandlung einer Kirche in einen Pferdestall zu rächen, in den profanirten Räumen spazieren geht, Rosse und Schildwache in ihrer Ruhe störend? Darum hat der Münsteraner auch ganz Recht, wenn er, seitdem das Kasernengespenst spukt, nie ohne heimlichen Schauder zu Bette geht, da kein Mensch vor einem solchen ungebetenen Gaste sicher ist. Das zweite Gespenst ist der schrecklichste der Schrecken, der wohl je einem Münsteraner vor die Augen treten kann, den er mehr scheut, wie Hungersnoth und Pest, wie alle sieben Landplagen Aegyptens. Es ist — Gott sei bei uns! — der Deutsch-Katholicismus in den Mauern von Münster. Der Mercur kriegt die Migräne und entleibt sich aus Verzweiflung, wenn er nur daran denkt. Fast erzählte man, daß sich hier eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet habe und nächstens öffentlich constituiren wolle. Es wurden bereits mehrere der Deutsch-Katholiken und der Ort ihrer Zusammenkunft — nämlich der Saal einer hochgestellten Militair-Person — bezeichnet. Ich glaube nicht, daß das Gerücht einen festen Boden hat, und setze es deshalb und wegen seiner Wirkung auf das Gemüth der Münsteraner in die Kategorie der Gespenster. Es giebt hier einige deutsch-katholisch gesinnte Leute; daß sich dieselben aber zu einer Gemeinde constituiren, scheint mir zur Zeit noch nicht glaublich. Wenigstens gehörte Seitens der Theilnehmenden ein bedeutender Muth dazu, sich öffentlich für Deutsch-Katholiken zu erklären, da Rücken und Fensterscheiben, Kundschaft und Popularität bedeutend darunter leiden könnten. Nur möglich ist es, daß die nächste Zukunft die Zahl der münsterschen Wunder um eine deutsch-katholische Gemeinde vermehrte.

Deutschland.

Aus Baden, 22. Nov. — Die Rundschau bemerkt über das provisorische Gesetz vom 6. Nov. in Betreff der Eingehung einer Ehe von Staatswegen: „Dieses Gesetz zeigt den Weg, um über Verwickelungen hinwegzukommen, welche insbesondere bei gemischten Ehen von einem Theile der Geistlichkeit in den letzten Jahren so häufig veranlaßt wurden. Der §. 3 gestattet die bürgerliche Ehe, indem nach §. 19 der Eheordnung die Trauung blos mittelst Befragung über Dasein, Freiwilligkeit und Beharrlichkeit ihres ehelichen Vorhabens und mittelst der darauf vom Pfarrer erfolgten Erklärung verrichtet wird, daß ihm keine in Staatsgesetzen gegründete Anstände bekannt seien, und er mithin als Staatsbeamter und von Staatswegen, ohne Folge auf eine kirchliche Billigung dieser Ehe die Ermächtigung gebe, als Eheleute zusammen zu leben und sie aller Rechte und Pflichten dieses Standes theilhaftig erkläre. So wie das provisorische Gesetz den Weg zeigt, Ehen zu schließen, gegen welche der Staat nichts einzuwenden hat, ohne daß den Geistlichen, die ein kirchliches Ehehinderniß behaupten, ein Vorwand bliebe, über Gewissenszwang zu klagen, ebenso beseitigt es die Zweifel, welche bisher in Betreff des bürgerlichen Standes der Ehegatten und ihrer Kinder in solchen Fällen entstehen und ihnen sehr nachtheilig werden könnten.“

Coburg, 20. Novbr. — Das neue Finanzgesetz vom 10. d., welches zur Verzinsung und Tilgung der gesammten Staatsschuld die Hälfte und für die spätere Zeit ein Drittheil der Reinertrages der Domainen den Hauptlandes- resp. Staatsschuldentilgungs-Kassen zuweist, auch sonst das Verhältniß der Domainen überhaupt festsetzt, ist in der Fassung, wie solches von dem Gouvernement definitiv proponirt wurde, in der heutigen öffentlichen Sitzung der Stände mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen worden. Nur bezüglich einer Bestimmung im Art. 10 über die Verantwortlichkeit des herzogl. Staatsministeriums wurde eine Aenderung beschlossen, welche durch das neue Verantwortlichkeits-Gesetz geboten war. Was die Aufstellung eines Betriebsfonds, für welchen 97,419 Fl. als vorhanden angegeben wurden, anlangt, so fand auch hierfür die Zustimmung der Stände in Voraussetzung der desfallsigen Nachweisung statt. Die dem Finanz-

gesetz günstige Abstimmung wurde von dem zahlreich anwesenden Publikum sichtbar beifällig aufgenommen.

Hannover, 24. Novbr. — Am 20sten wurde in unserer zweiten Kammer über die „Prügelstrafe" verhandelt. Wenn in der zweiten Berathung festgesetzt worden war, daß selbige bei jugendlichen Verbrechern stattfinden solle, so haben die Freunde der Menschheit diesmal insofern einen Sieg erfochten, als diese Bestimmung gefallen ist. Künftig soll das Prügeln nur noch bei Vagabonden zur Anwendung kommen. Wider alle und jede Prügelstrafe sprachen sich entschieden vier Abgeordnete aus.

Aus Norddeutschland, 20. Novbr. (L. Z.) — Auffallend ist, daß die Hamburger Börsenhalle, die bis jetzt dem Freihandelssystem stets das Wort geredet, seit einiger Zeit plötzlich andern Sinnes geworden zu sein scheint. Sie bringt leitende Artikel, in denen man unverkennbare Spuren von Sympathie für den Zollverein findet. Man schreibt diese Artikel einem neuen Mitarbeiter, dem bekannten H. Scherer, zu, der sich gegenwärtig in Hamburg aufhält. Die Herren von Hostrup, die Besitzer der Börsenhalle, werden übrigens den Kampf nicht leichter finden; an der Hamburger Börse ist man mit der von ihnen plötzlich eingeschlagenen Richtung wenig zufrieden.

Hamburg, 24. Nov. (H. N. Z.) Am 20. d. ist ein vom 15. datirtes, an Dr. Alexander gerichtetes Schreiben des Geh.-Rathes Pr. Dr. Mittermaier zu Heidelberg, Präsidenten der jüngsten badischen 2. Kammer, in Altona eingelaufen. Hr. Mittermaier zeigt zuerst den Empfang der Altonaer Adresse an die 2. Kammer an und benachrichtigt den Absender, daß, da diese nicht mehr beisammen gewesen, er jene dem in Karlsruhe versammelten landständischen Ausschusse übergeben, welcher seinerseits den Abdruck derselben in dem vom Abgeordneten Mathy herausgegebenen Blatte: „Die Rundschau" angeordnet habe. Hr. Mittermaier fährt dann fort: „Ich habe mich sehr gefreut, daß unsere Kammer, nachdem sie seit 1831 sich gegen die Anerkennung des Grundsatzes der Israeliten gesträubt, 1846 endlich das ausgesprochen hat, was lange schon hätte geschehen sollen. Ich habe nie begreifen können, daß man Bürger, die alle Pflichten wie ihre Mitbürger erfüllen müssen, von Rechten bloß wegen der Religion ausschließt. Die Beobachtung der Zustände in Ländern, in denen die Israeliten alle Rechte genießen, hat mich belehrt, daß keine Gefahr den Christen von der Gleichstellung droht. Gar Vieles ist noch zu thun, um Vorurtheile auszurotten. Gelingt dies auch nicht rasch, so muß man nicht ermüden im ehrlichen Kampfe." Der Brief schließt mit den besten Wünschen des Verfassers, daß bald überall die Gesetzgebungen gerecht werden.

Schleswig, 23. Novbr. (H. C.) Nicht der Abgeordnete Petersen von Dahlbye, sondern der Abgeordnete Posselt und der Advocat Lübbes haben die Stände-Versammlung verlassen, und ist an des Letzteren Stelle der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg einberufen worden. Se. Durchl. befinden sich augenblicklich noch auf Noer, wo in diesen Tagen die Prinzen von Augustenburg zur Jagd eingeladen waren. Hätten dieselben die Einladung ihres fürstlichen Oheims ablehnen können, so würden dieselben ohne Zweifel gestern an dem Balle im hiesigen Museum Theil genommen haben, wie man dieselben am Sonntage vorher in der hiesigen Harmonie erblickte. Unter andern wurde damals auch ihnen, der Hoffnung des Landes, ein Toast ausgebracht. Der älteste der beiden Prinzen antwortete einige freundliche Worte, namentlich, daß sie hofften, den Soireen in der Harmonie noch oft beizuwohnen. — Am 17ten d. ist eine Petition von Apenrade von mehr als fünfzig der tüchtigsten Bürger bei der Stände-Versammlung eingegangen, welche die Wiederaufnahme der Proposition des Abgeordneten Dr. Gülich zum Gegenstande hat. — Die Verfassungs-Proposition ist heute bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen worden. Der kgl. Commissär, Jepsen, Nielsen und Jeysen fehlten.

Oesterreich.

Wien, 25. Novbr. — Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland haben gestern Abends diese Hauptstadt verlassen, und sind nach Warschau abgereist.

Der Oesterr. Beobachter schreibt: Die Augsb. Allg. Ztg. vom 20. Nov. fügt am Schlusse eines Artikels von der galizischen Grenze über die von den drei Mächten in Bezug auf Krakau gefaßten Beschlüsse hinzu: „Zur Ausgleichung des durch die Erwerbung Krakau's Oesterreich zugegangenen Zuwachses soll Preußen die Herrschaft Hotzenplotz, einen zu Oesterreichisch-Schlesien gehörigen Bezirk, Rußland aber eine kleine Parcelle im Norden des galizischen Kreises von Tarnopol erhalten." — Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß diese Angaben durchaus grundlos sind.

Frankreich.

Paris, 22. November. — Oesterreichs Gesandter, Graf Appony, stattete gestern dem Herrn Guizot seinen Amtsbesuch ab und wird morgen von Ludwig Philipp selbst empfangen werden. Ueber den Besuch bei Guizot erfährt man vorläufig Folgendes: Der Graf wurde unter dem üblichen Ceremoniell beim Minister des Auswärtigen eingeführt, der ihn mit gemessener Freundlichkeit empfing. Nach den ersten Förmlichkeiten drückte sich Hr. Guizot ziemlich scharf (très energique) gegen die Einverleibung Krakaus aus und in seiner kräftigen Sprache ließ sich Hr. Guizot sogar so weit hinreißen, daß er den österreichischen Hof beschuldigte, auch die Heirath des Herzogs von Bordeaux vermittelt zu haben und das gute Einverständniß beider Höfe zu trüben. Appony antwortete ausweichend und bat den Minister, ihm eine Audienz beim König zu erwirken, die er auch morgen wahrscheinlich schon haben wird. Sodann erklärte Appony, daß er Auftrag habe, das junge Ehepaar, den Herzog und die Herzogin von Montpensier, zu beglückwünschen, wozu ihm ohne Zweifel ebenfalls bald Gelegenheit gegeben werden dürfte. Auf das Resultat der Audienz selbst ist man natürlich allgemein neugierig.

Man liest im Courrier français: „Der Note, welche die Schutzmächte den Höfen von London und Paris haben zustellen lassen, ist eine Erklärung beigefügt, worin der Krakauer Senat selbst in die Einverleibung unter der Bedingung willigt, daß Oesterreich dem Krakauer Gebiet eine Sonderverfassung lasse. Mehrere Blätter sind der Ansicht, daß Douanen-Rücksichten bei Aufhebung des Krakauer Freistaates hauptsächlich im Spiele waren."

Man erwartet bei Hofe mit größter Ungeduld die Antwort Englands auf die Depesche, die Herr Guizot durch Herrn Jarnac dem Lord Palmerston rücksichtlich Krakaus hat überreichen lassen. „Krakau — soll der König geäußert haben — ist meine Brücke nach London."

Die Nachricht von der Aufhebung Krakaus übte auf Niemanden einen günstigeren Einfluß als auf den Marschall Soult. Sie hat ihn wahrhaft verjüngt. Er rennt und läuft wie ein junger Lieutenant, der voll Kampflust brennt, den Oesterreichern, Russen und Deutschen eine derbe Lection zu geben.

Lyon ist noch immer gewissermaßen außer Gesetz. Seit 1832 hat sie keine Nationalgarde; dieselbe ist und bleibt aufgelöst. Sie scheint auch in diesem Jahre trotz des Gesetzes nicht wieder organisirt zu werden. Der Minister Duchatel sagt, er übernehme die Verantwortung dafür, doch die Verantwortlichkeit unserer Minister ist nur eine Täuschung.

Man erinnert sich des Vorfalls vom August d. J., wo ein deutscher Kleidermacher Jené (so schrieben ihn die französischen Blätter) genannt Jeune, den Hutmacher Jay ermordete, weil er ihn im Ehebruch mit seiner Gattin antraf. Jené hatte allerdings auf die Vermuthung eines sträflichen Verhältnisses hin, sich versteckt gehalten, um eine Ueberzeugung von der Schuld zu gewinnen, und war mithin unvorbereitet. Gestern stand er nun, des Vergehens angeklagt, Jay willentlich getödtet zu haben, vor Gericht. Die Geschwornen entschieden indeß, auf die gestellten Anfrage verneinend, und er wurde freigesprochen, auf die Annahme, daß er als Vertheidiger seiner Ehre und seines häuslichen Wohls gehandelt habe.

Großbritannien.

London, 21. Nov. — Nach Briefen aus Ceylon herrschte die Cholera in Kandy epidemisch, worauf der oberste Gerichtshof von dort nach Colombo verlegt wurde.

Leeds Mercury sagt: Wie man vernimmt, werden während der nächsten Woche nicht weniger als 500 Fabriken in Lancashire nur „kurze Stunden" arbeiten. Da diese Fabriken fast durchweg den bedeutendsten Fabrikanten und Spinnern gehören, so werden viele tausend Arbeiter bei den hohen Preisen der Lebensmittel die Verkürzung ihres Taglohns um ein Drittheil sehr schmerzlich empfinden.

Einige Hundert neue Eisenbahnankündigungen sind bereits in der Gazette erschienen, da dieselben nach gesetzlicher Vorschrift mit Ende dieses Monats bekannt gemacht werden und Pläne und Gesuche bei der Eisenbahnkommission nach den neuen Bestimmungen eingereicht sein müssen, wenn sie auf Prüfung für die nächste Session Anspruch machen. Die aus vier Mitgliedern bestehende Eisenbahnkommission ist seit Kurzem in Thätigkeit getreten.

Portugal.

Einem Madrider Blatte, dem Imparcial, wird wieder aus Zamora vom 12ten d. geschrieben: „Zwei portugiesische Offiziere, welche dienstliche Briefe überbringen, sind in hiesiger Stadt angekommen. Sie haben angekündigt, daß der König Ferdinand, an der Spitze einer schönen und starken Division, in Coimbra eingerückt sei und daß der Graf Das Antas und der Marquis Loulé sich auf die Seite von Oporto zurückgezogen hätten." Die sonstigen Madrider Blätter wissen hiervon nichts, melden vielmehr, es habe noch nichts Entscheidendes stattgehabt und sich Alles auf Scharmützel beschränkt. Man wartete mit Spannung auf die Resultate der Vermittelungs-Versuche des Obersten Wylde.

Belgien.

Antwerpen, 22. November. (Elbf. Z.) Die kräftigen Demonstrationen der Rheinischen Handelskammern gegen den holländisch-belgischen Vertrag erregen die Aufmerksamkeit unserer Tagesblätter; indeß beschränkt man sich auf Citate aus der Kölnischen Zeitung und hält es noch nicht der Mühe werth, ein Raisonnement darüber abzugeben. Sind es ja doch nur einfache Bittschriften und Gutachten und ist man ja gewiß, daß es von da bis zum einstimmig gefaßten Beschluß der Zollvereinsstaaten noch weit ist. Deutschland sollte Holland und Belgien gegenüber öfter mit starken Repressalien auftreten, dann lernte man hier besser die Wichtigkeit des deutschen Handels kennen. Beide Länder hängen so zu sagen ganz von Deutschland ab; Belgien und namentlich Antwerpen verdanken der Rheinischen Eisenbahn die Wiedererstehung früherer Handelsblüthe und doch, welche Ansichten hat man hier noch von der Verbindung mit Deutschland und von den Deutschen überhaupt!

Italien.

Rom, 16. November. (N. K.) Daß der Papst neue Kardinäle ernennen würde, ist unbegründet. Aus dem Munde eines völlig zuverlässigen hochgestellten Geistlichen ist uns bekannt, daß Se. Heiligkeit bis jetzt noch nicht daran gedacht hat und vor dem Tode eines oder einiger Kardinäle auch nicht daran denken wird. — Der Fürst B. hat sich am Morgen nach dem ihm zugedachten Vivat bei dem leitenden Comité der Gesellschaft ausdrücklich entschuldigen lassen: sein Nichterscheinen beruhe blos auf einem Mißverständniß; auch sei er zuletzt, seinen Irrthum erkennend, im Begriff gewesen, sich der Versammlung dankend zu zeigen, als sich leider schon die entgegengesetzte Stimmung kund gegeben und ihn nothwendig zurückgehalten habe. — In Bologna ist die Ruhe noch immer nicht vollkommen wiederhergestellt, und Alle, welche die dortigen Verhältnisse genau kennen, sind der Meinung, daß nur Vanicelli's Entfernung dies bewirken könne. Daß für den Augenblick unübersteigliche Hindernisse derselben in den Weg treten, ist gewiß, da man höhern Orts sehr wohl mit den Gründen jener Mißverhältnisse bekannt ist.

Osmanisches Reich.

Alexandria, 10. November. — Der hiesige Ausfuhrhandel hat sich seit Ankunft der letzten englischen Post bedeutend gehoben, sämmtliche ägyptische Produkte sind um 10 pCt. gestiegen und seit einigen Tagen veranlassen Baumwolle und Droguen ansehnliche Geschäfte. Mehemed Ali, welcher noch in Cairo verweilt, beabsichtigt künftige Woche Unter-Aegypten zu bereisen. Da seine Einnahmen ungeachtet des großen Absatzes seiner Produkte den Ausgaben nachstanden, so hat er sich die Rechnungen seit 4 Jahren vorlegen lassen und als sich ergab, daß die Mitglieder seiner eigenen Familie und mehrere höhere Beamten die Grundsteuer nicht entrichtet hatten, durch welche der Ausfall seines Budgets gedeckt werden könnte, so erließ er die strengsten Befehle zur Eintreibung der Rückstände im Belaufe von 170,000 Beutel (2,380,000 Fl.), ohne dabei selbst seinen eigenen Sohn Ibrahim zu schonen.

Amerika.

Philadelphia, 29. Oct. (Köln. Zeit.) Die Wahlen, die so eben in den verschiedenen Staaten Statt gefunden, sind großentheils zu Gunsten der Oppositionspartei ausgefallen, und es ist ein Glück für die demokratische Partei, daß die Präsidenten-Wahl erst zwei Jahre später folgt. Würde jetzt eine Präsidentenwahl vorgenommen, so würde sich der Sieg wahrscheinlich auf Seite der Whigs neigen. Aber bis zur Wahl sind noch zwei Jahre, und während dieser Zeit wird der Krieg mit Mexico beendigt, Californien in die Union aufgenommen und das Mangelhafte im Zolltarif von 1846 verbessert werden. Ueberhaupt hat die demokratische Partei, als eigentlichster Repräsentant des Americanismus ein viel zäheres Leben, und eine fühlbare, alle Glieder umfassende Organisation. Die demokratische Partei in den Vereinigten Staaten kann auf kurze Zeit unterliegen; aber an einen entscheidenden Sieg darf die Opposition nicht denken. In 70 Jahren ist die Oppositionspartei nur 2mal am Ruder gewesen, und jedesmal nur durch übergroße Fehler der Demokraten.

Miscellen.

Bonn, 22. Nov. — Gestern wurde dem Prof. Dr. Ritschl, dessen Erwählung zum Rector der Universität in allen Kreisen der hiesigen Studentenschaft die freudigste Sensation erregt hat, nicht allein wegen der persönlichen Liebenswürdigkeit des Gefeierten, von der sich doch nur diejenigen vorzugsweise zu überzeugen Gelegenheit hatten, die ihm durch ihre Studien näher gestellt sind, als vielmehr besonders wegen der entschiedenen liberalen Gesinnung, welche derselbe bisher überall an den Tag gelegt hat, von den Studirenden zum Antritte des Rectorats ein glänzender Fackelzug dargebracht. (Köln. Z.)

Detmold, 23. Nov. — Unsere Regierung gab kürzlich als letzte Censurbehörde dem Verfasser einer kleinen Schrift den Bescheid, daß dieselbe das Imprimatur nicht erhalten könne und der Verfasser es nur seiner Jugend beizumessen habe, daß nicht gegen ihn criminalisch verfahren würde. Der Censor in Lemgo verweigerte kürzlich sein Imprimatur, weil die Schrift mehrere unrichtige Angaben enthalte, und der Gegenstand bereits von der betreffenden Behörde berathen sei, auch noch weiter berathen werden würde. (Spen. Z.)

Leipzig, 25. Novbr. — Die heutige Leipziger Zeitung publicirt eine Bekanntmachung des Ministers des Innern v. Falkenstein, in welcher derselbe auf den Grund eingezogener Berichte über den Gang der Ernte, welcher gegen eine normale Ernte einen Minderertrag ergeben von ungefähr 22 pCt. beim Winterroggen, 23 pCt. beim Sommerroggen, 8 pCt. beim Weizen, 9 pCt. bei der Gerste, 6 pCt. beim Hafer, 23 pCt. bei den Erbsen und Wicken, dagegen einen Ueberschuß von 23 pCt. beim Haidekorn oder Buchweizen ergab, zwar die Entstehung höherer Preise für erklärlich, nicht aber die Besorgniß eines wirklichen Nothstandes im Lande gerechtfertigt findet, da das Getreide, durch Mehlreichthum sich auszeichne, der Rauhfutterertrag den eines Mitteljahrs überschritten habe und eine Kartoffelkrankheit nur in einzelnen Fällen fortgeschritten sei. Das Ministerium hielt sich dessenungeachtet für verpflichtet die Verordnung vom 23. October 1846 zu veranlassen, durch welche die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl u. s. w. gestattet wird. Zugleich habe es aber auch in den bedrängten Gegenden darauf hingewirkt, daß Vereine sich bilden möchten, die für Erwerb und im Fall der Noth für zweckmäßige Unterstützung der Bedürftigen sorgen.

Dorpat. (Rig. Z.) Der Professor der Chemie an der hiesigen Universität, Friedem. Göbel, theilt in der Dorpat. Zeitung mit, daß er bereits vor der Veröffentlichung der Otto'schen Entdeckung ein aufblitzungsfähiges Baumwollen-Präparat bereitet habe, das sich erst bei 200° Celsius entzündete und das Schlagen mit dem Hammer dergestalt vertrug, daß es erst nach einer Reihe von Schlägen, dadurch gewissermaßen pulverförmig geworden, explodirte. Ein solches Baumwollen-Kügelchen puffte mit starkem Knalle los, verbrannte aber nicht, sondern wurde, schwach verkohlt, fortgeschleudert. Nach Bekanntmachung der Otto'schen Entdeckung stellte Göbel dessen Baumwolle dar, überzeugte sich aber bald von vielen ihrer Mängel, ihrer Kostspieligkeit und von der Ungleichartigkeit und Unsicherheit ihrer Triebkraft bei Schießversuchen. Schon am 25. October gelangte Professor Göbel zu einer Methode, die nach seiner Versicherung jetzt zu einer Vollkommenheit gediehen ist, daß sie nicht nur wohlfeiler als die Otto'sche ist, sondern auch Präparat von gleicher (wahrscheinlich nicht der Otto'schen gleicher, sondern bei den einzelnen Anwendungsfällen sich stets gleichbleibender) Kraftäußerung liefert. Er will als Staats-Beamter jedoch das Verfahren nicht mittheilen, um Mißbrauch zu verhüten, vermuthet aber, wie er sagt, gewiß nicht mit Unrecht, daß sie mit der von Schönbein und Böttcher geheim gehaltenen ein und dieselbe ist.

Die Großh. Hess. Ztg. theilt ein Schreiben aus Fort Leavensworth im Missourigebiet mit, wo eine Compagnie deutscher Jäger aus Hermann unter dem Commando eines ausgewanderten Hessen eingerückt war, um sich nach Santa-Fé zu begeben. Die Compagnie, 94 Mann stark, trefflich exercirt und disciplinirt, in grauen Waffenröcken mit grünem Stehkragen, fuhr am 26. August auf dem Dampfboot Little Missouri unter lautem Hurrah der am Ufer versammelten Einwohner von Hermann ab, langte am 2. September in Fort Leavensworth an, um am 20sten von dort weiter zu marschiren. Wir machen einen Feldzug, lautet der Brief, wie selten eine Armee einen gemacht hat. Einen Raum von 1200 englischen Meilen haben wir zu durchwandern, meistens über unübersehbare wilde Wiesen und unbewohnt — umherziehende uncultivirte feindliche Indianer ausgenommen. Zwei Regimenter Reiterei mit Artillerie und zwei Compagnien Infanterie sind schon abgegangen, gefolgt von 1000 Wagen, jeder mit 6 Maulthieren oder 5 bis 6 Joch Ochsen bespannt. Neun Compagnien Infanterie liegen noch hier und sind zum Abmarsch bereit, andere 500 Wagen mit Mundvorrath und Ammunition sollen mit uns abgehen, und in einigen Wochen sind wir von der cultivirten Welt rein abgeschlossen, der Winter legt eine unübersteigliche Schranke zwischen uns und unsere Lieben, kein freundliches Wort, kein Brief, nichts kann zu uns gelangen! Der erste Platz auf dem Marsche nach Santa-Fé, wo wir Halt machen können, ist Bents Fort, 800 englische Meilen von hier. Wir sind die letzten Truppen, die abgehen, und nach uns ist die Communication geschlossen, bis die Frühlingssonne die Wege wieder öffnet. In unserem Fort ist eben ein buntes Treiben. Ganze Heerden wilder unbändiger Maulesel werden täglich aus einer großen Umzäunung in die Ställe getrieben, dort mit Schlingen um die Hälse gefangen und dann auf die bestmögliche Art, meist sehr unsanft, gezähmt, wobei es manche possirliche, aber oft auch gefährliche Scene gibt. Alles ist in Bewegung und aufs Eifrigste beschäftigt. 1000 fette Ochsen wurden schon vorausgetrieben; 1000 andere gehen dieser Tage ab. Dieser Krieg kostet die Vereinigten Staaten ungeheure Summen.

Schlesischer

Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 28. Novbr. — Schon neulich (Nr. 278 dies. Ztg.) wurde mitgetheilt, daß von Seiten der städtischen Ressource oder wenigstens vieler Mitglieder derselben am Weihnachtsabende auch der Kinder der Armen gedacht und eine Weihnachtsbescheerung für dieselben veranstaltet werden soll. Gestern im Ressourcen-Concerte wurde von Hrn. Dr. Stein mit wenigen Worten darauf hingewiesen und angezeigt, daß folgenden Freitag, den 4. Decbr., an welchem Tage das letzte Concert in diesem Jahre stattfindet, die Angelegenheit zur Sprache gebracht und eine Sammlung durch die Damen, welche das Comité bilden, veranstaltet werden soll. Die Sache selbst findet unter den Mitgliedern allgemeinen Anklang, und wir brauchen daher kaum den Wunsch hinzuzufügen, daß das folgende Concert recht zahlreich, besonders auch von den Damen besucht werden möge. Die Damen.*) des Comité's sind übrigens gern bereit, Geldbeiträge, sowie Kleidungsstücke, die sich zu Geschenken für Kinder eignen, in Empfang zu nehmen. Auch ist jeder Geschenkgeber, so wie jedes Mitglied der Ressource berechtigt arme Kinder zur Betheiligung an den Geschenken dem Comité vorzuschlagen und wird dieses sodann die Bedürftigsten auswählen.

Breslau, 28. Novbr. — In der beendigten Woche sind (excl. 5 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 36 weibliche, überhaupt 69 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 10, Altersschwäche 3, Halsentzündung 1, Leberentzündung 1, Brustentzündung 1, Lungenentzündung 1, Unterleibsentzündung 1, gastrischem Fieber 1, Nervenfieber 1, Zehrfieber 3, Gicht 1, Herzkrankheit 1, Krämpfen 7, Krebsschaden 1, Lungenlähmung 2, Lebensschwäche 3, Scharlach 2, Schlagfluß 9, Stickfluß 2, Lungenschwindsucht 6, Brustschwindsucht 1, Unterleibsschwindsucht 2, schwarzer Krankheit 1, Unterleibsleiden 1, Vereiterung des Oberschenkels 1, allgemeiner Wassersucht 4, Gehirnhöhlenwassersucht 1, Herzbeutelwassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 3, von 10—20 J. 1, 20—30 J. 4, von 30—40 J. 2, von 40—50 J. 10, von 50—60 J. 10, von 60—70 J. 7, von 70—80 J. 6, von 80—90 J. 3.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 4 Schiffe mit Ziegeln, 1 Schiff mit Zinkblech und 3 Schiffe mit Brennholz.

Auf dem am 23. und 24. d. M. hier abgehaltenen Roß- u. Vieh-Markte waren 900 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 250 Stück Ochsen, 100 Stück Kühe und 376 Stück Schweine vorhanden.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß 5 Zoll und am Unter-Pegel 1 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 21sten d. M. am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 5 Zoll wieder gestiegen.

---

† Breslau, 28. Novbr. — Gestern Nachmittag sind in einem Keller des Maurermeister Guderschen Hauses in der Nähe der Begräbnißkirche vor dem Nikolaithore die Handlager Karl Kurz und August Kott verschüttet worden. Obwohl nur der Erstere bei dieser Gelegenheit das linke Schien- und Wadenbein gebrochen hat, so hat doch auch der Letztere eine sehr heftige, mit Gefäßzerreißungen und vieler Blutaustretung verbundene Quetschung des linken Fußes und Unterschenkels erlitten, so daß derselbe, wie Jener, zur ärztlichen Pflege in das Hospital zu Allerheiligen abgeliefert werden mußten.

Breslau. Seit geraumer Zeit haben unsere Eisenbahnen in Bezug auf die Praxis der Breslauer Diebe angefangen, eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen. Sowohl bald nach Eröffnung der Bahnen, als auch im Laufe des vorigen Winters wurden Liegnitz, Görlitz und Schweidnitz und andere von den Eisenbahnen berührten Städte durch die hiesigen Markt- und Ladendiebe namentlich an Jahrmärkten und Wochenmarktstagen heimgesucht, an welchen in diesen Städten ein großer Andrang von Fremden stattzufinden pflegt. Nicht unbedeutende Diebstähle wurden von ihnen verübt, und meist waren es hiesige bekannte Hehler, in deren Hände das gestohlene Gut und zwar auf das schleunigste ging, da sie fast immer sich mit den Dieben an Ort und Stelle begeben hatten, um sogleich nach der Verübung der etwa auszuführenden Diebstähle die entwendeten Gegenstände in Empfang zu nehmen. Auf diese Art wurden an den genannten Orten mehrere Schnittwaarengewölbe ausgebeutet, wobei es besonders auf seidene Zeuge abgesehen war, welche Laden- und Marktdiebe am liebsten stehlen, weil dieselben wenig austragen, und sich daher leichter stehlen lassen, während sie einen bedeutenden Werth haben. Mehrere dieser Industrie-Ritter, welche sich gewöhnlich gut gekleidet und in Gesellschaft ihrer Consorten weiblichen Geschlechts auf dergleichen Reisen begeben, sind auf der That ertappt worden. Auch gelang es in andern Fällen bei dem umsichtigen Verfahren auswärtiger Polizei-Behörden und schleuniger Mittheilung hierher mehrere derartige Diebstähle zu ermitteln, während mehrere andere solcher Entwendungen dadurch zur Entdeckung kamen, daß die hiesige Polizei-Behörde die Abwesenheit der Diebe zeitig genug ermitmittelt, und dieselben bei oder gleich nach ihrem Eintreffen festnahm. Auf diese Art sind die gefährlichsten Markt- und Ladendiebe seit einiger Zeit ziemlich unschädlich gemacht worden. Aber nicht nur die Marktdiebe, sondern auch diejenigen, welche ihr Gewerbe mit Nachschlüsseln treiben, fangen an die Eisenbahnen, und zwar auf weitere Strecken zu benutzen. So wurde unlängst bei den abgehaltenen Controllen und Revisionen die Abwesenheit zweier der bekanntesten Einbrecher von hier festgestellt. Die angestellten Ermittelungen führten auf die dringende Vermuthung, daß diese beiden Subjecte ihren Weg in Begleitung eines hiesigen Schuhmachers nach Frankfurt und Berlin genommen hatten. Es wurde sofort dorthin Nachricht gegeben, indeß blieben die dort angestellten Nachforschungen fruchtlos. Hier aber gelang es, diese Gesellschaft bei ihrer Ankunft festzunehmen. Ein Bund Nachschlüssel und Dittriche, welches ihnen bei der Revision abgenommen wurde, ließ über den Zweck der Reise keinen Zweifel. Die saubere Gesellschaft ist verhaftet, und hierbei festgestellt worden, daß dieselbe nicht nur mehrere Tage in Berlin sich aufgehalten, sondern auch einen genauen Verkehr mit einem der bei der Bahn angestellten Beamten gehabt hat, bezüglich dessen übrigens die erforderlichen Mittheilungen an die geeignete Stelle gemacht worden sind.

Wenn Jemand selbst den Rock vom Leibe zieht, um ihn dem Diebe zu geben, und sich auf diese Art bestehlen zu lassen, so sollte man dies kaum für möglich halten, und doch ist dies in den letzten Tagen hier vorgekommen. Ein Schuhmachergesell hatte nämlich am 23sten d. M. in dem Tanzsaal zum Birnbaum die Bekanntschaft eines jungen Menschen gemacht, der sehr freundlich und zuvorkommend war. Beide gingen miteinander fort, und unterweges bot der fremde junge Mann dem Schuhmachergesellen ein Nachtquartier in seiner Wohnung offne Gasse Nr. 8 an. Das Anerbieten wurde angenommen, und beide verfügten sich vor das gedachte Haus. Hier erklärte der junge Mann seinem Begleiter, er selbst werde in die Wohnung zur Thür hineingehen, der Schuhmacher aber müsse zum Fenster hineinsteigen, welches ihm von ersterm von innen geöffnet werden sollte. Zu diesem Zwecke aber müsse der Schuhmachergesell den Rock ausziehen, und seine Mütze abnehmen, die der junge Mensch mit in die Stube nehmen wollte. Der Schuhmacher fand durchaus nichts verdächtiges an diesem Vorschlage, zog ruhig seinen Rock aus, und gab diesen mit der Mütze seinem Wirthe, der sich damit entfernte, um ganz bequem zur Thür hineinzugehen, und seinem Gaste den unbequemen Weg durch's Fenster zu eröffnen. Der Schuhmacher wartet lange Zeit, eine Viertel, eine halbe Stunde in bloßen Hemdsärmeln, aber kein Fenster öffnet sich. Er wartet noch länger; aber auch sein gütiger Wirth ist verschwunden, mit ihm Rock und Mütze. Endlich nach stundenlangem Warten muß der arme betrogene Schuhmacher ohne Rock und Mütze mitten in der Nacht den weiten Heimweg nach seiner Schlafstelle in der Stadt antreten. Der Thäter, ein bekannter Corrigende, ist zwar nachträglich ermittelt worden, Rock und Mütze aber sind weggeblieben. (Bresl. Anz.)

---

* Landeshut, 26. Novbr. — Wir leben hier gegenwärtig in doppelter Beziehung in einer merkwürdigen Ungewißheit. Es handelt sich nämlich um die Besetzung zweier, namentlich für unsere Zeit höchst wichtiger Ämter hiesiger Stadt; des Amtes eines Bürgermeisters und eines Geistlichen. Die Besetzung der erstgenannten Stelle hat bereits länger als ein halbes Jahr das lebendigste Interesse der Kommune in Anspruch genommen und rege erhalten, und noch ist der Ausgang der Angelegenheit nicht abzusehen; die Besetzung des andern Amtes aber scheint einem ähnlichen Schicksale entgegenzugehen und bewegt schon nicht minder die Ge-

---

*) Wir theilen die Namen derselben nebst den Wohnungen noch einmal mit:
Josephine Baer (Junkernstraße Nr. 21.);
Julie Borchardt (Tauenzienplatz im Lessing);
Auguste Gräff (Tauenzienstraße Nr. 1. und 2.);
Amalie Jungmann (Schweidn. Str. Nr. 54 im Gewölbe);
Alwine Linderer (an der Mathiaskunst);
Henriette Löschburg (Nikolaistraße Nr. 16. und 17.);
Emilie Milde (Klosterstraße Nr. 61.);
Clementine Molinari (Albrechtsstraße Nr. 56.);
Marie Pinder (am Stadtgraben Nr. 14 c.);
Wilhelmine Stein (Vorwerksstraße Nr. 31.);
Charlotte Troplowitz (Schmiedebrücke Nr. 56.);
Amalie Voigt (Schweidnitzerstraße Nr. 47.)

müther des größten Theiles unserer Einwohnerschaft und der hier eingepfarrten Landgemeinden. — Die 6jährige Dienstzeit unseres seit Anfang d. M. abgetretenen Bürgermeisters war zwar schon Ende Juli abgelaufen; da aber die neue Wahl, obwohl die Kündigung zu rechter Zeit erfolgt sein soll, zu spät, nämlich nicht 6 Monate vor Ablauf der Dienstzeit des fungirenden Bürgermeisters ausgeschrieben worden war, so hatte dieser, da er in der Neuwahl nicht reüssirt hatte, den Buchstaben des Gesetzes zu seinen Gunsten urgirend, ungeachtet der ziemlich derben Remonstrationen unserer Stadtverordneten, seine bereits verlorene Stellung wenigstens noch bis zum 1. November behaupten zu müssen geglaubt. Aber auch der Antritt des von da an erledigten Amtes durch den mit überwiegender Stimmenmehrheit gewählten Reg.-Ref. Breuer aus Breslau, christkatholischer Konfession, ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Anfangs hatte die ꝛc. königliche Regierung die Wahl zu bestätigen Anstand genommen, indem sie einige in das Wahlprotokoll aufgenommene, dem gewählten Kandidaten gestellte, Bedingungen für unzulässig erklärte. Als diese nun von den Stadtverordneten endlich zurückgenommen worden waren, und man nun bestimmt glaubte, daß der Bestätigung der Wahl nun weiter nichts entgegenstehen werde, ist von der königlichen Regierung neuerdings die Erklärung eingegangen, daß der gewählte Kandidat zuvor seine Qualification nachweisen müsse. Es ist nun allerdings ganz in der Ordnung, daß jeder zu einem Bürgermeister-Posten designirte Kandidat seine Qualification durch ein Examen darthun müsse, dem sich denn auch Justizkommissarien, die schon mehrere Jahre als solche fungirt hatten, haben unterwerfen müssen; aber es mußte wohl hier sehr überraschen, daß diese Forderung von der Behörde nicht alsogleich, sondern erst nachträglich gestellt worden ist, nachdem die übrigen Hindernisse der Wahlbestätigung bereits beseitigt waren. Durch solche Verzögerung ist nun eine interimistische Verwaltung des Postens nöthig geworden. Gegen den Befehl der hohen Behörde, den bisherigen Bürgermeister als commissarischen Verwalter behalten zu sollen, hatten aber Magistrat und Stadtverordnete bei Sr. Excellenz dem Hrn. Minister Protest eingelegt, indem sie sich auf ein Ministerial-Rescript beriefen, demzufolge keiner Kommune das Recht, selbst einen Stellvertreter wählen zu dürfen, benommen werden kann, so lange sie sich dessen nicht durch wiederholtes ungesetzliches Wahlverfahren oder Vorschlagen ganz unqualificirter Subjekte verlustig gemacht habe. In den ersten Tagen d. M. ist daher endlich der bisherige Bürgermeister abberufen und die commissarische Verwaltung des nun verwaisten Amtes dem, von der Kommune dazu erwählten Herrn Kämmerer Tham übertragen worden, der das unbedingteste Vertrauen der Kommune und mit vollstem Rechte, genießt. — Einer der städtischen Kassenbeamten, dem namentlich die Einnahme der Gewerbesteuer und Brand-Kassengelder oblag, hat sich mit Hinterlassung bedeutender Defekte in seinen Kassen geflüchtet, und vor einigen Tagen soll die bestimmte Nachricht seines in der Bunzlauer Gegend erfolgten Todes eingegangen sein.

** Hirschberg, 26. Nov. — Seit etwa vierzehn Tagen sind die unter dem Namen „Gewerbeschule" schon seit einer Reihe von Jahren während des Winterhalbjahrs bestehenden abendlichen Unterrichtsstunden für Handwerkslehrlinge und Gesellen wieder eröffnet. Die Theilnahme ist sehr gering, namentlich Seitens der Gesellen. Man hat mehrmals in der Bürgerressource nach dem Grunde hiezu gefragt; einer der angegebenen ist unstreitig der, daß es den Gesellen unangenehm ist, sich mit den Lehrlingen in Einer Klasse unterrichten zu lassen. Uebrigens muß man auch den Sinn für solche Institute erst wecken, man muß den Appetit erregen, was durch belehrende Vorträge geschichtlichen, geographischen, naturkundlichen Inhalts ꝛc. geschehen könnte. Ein Gesellen-Gesangverein, wie ein solcher in Lauban und Görlitz besteht, würde gewiß auch sehr günstig hierbei wirken. Die HH. Schwantke und Tschiedel, welche sich um den Bürger-Musikverein schon so verdient gemacht haben, würden sich gewiß dabei leitend betheiligen. Das erste Abonnement-Concert fand vorige Woche statt. Es war sehr stark besucht und die einzelnen Piecen wurden unter Anerkennung des Auditoriums ausgeführt, namentlich sprachen die beiden Gesangpartien und das Schlußstück an, so wenig in den andern die Kunst verkannt wurde. Wer aber ein Freund des Männergesangs und davon überzeugt ist, daß auf die Jugend kaum Etwas bildender einwirkt, als guter Gesang, kann den Wunsch, daß sich ein Gesellen-Gesangverein bilden möge, nicht unterdrücken. Sollte, was in Lauban möglich ist, nicht auch hier ausgeführt werden können.

Liegnitz. (Amtsbl.) Von der königl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der bisherige interimistische Lehrer, Adolph Moritz Wilhelm Richter, als Schullehrer zu Hermsdorf bei Pribus; der bisherige Adjuvant zu Ransen, Robert Jaenisch, als Schullehrer zu Barschau und Polach im Lübener Kreise; und der bisherige Adjuvant Carl Eduard Liebig als Schullehrer zu Reppersdorf, Jauerschen Kreises.

Dem Kaufmann Fuhrmann zu Jauer ist zur Annahme einer Special-Agentur für die Geschäfte der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig die Genehmigung ertheilt worden.

Theater.

„Der Vetter", von Roderich Benedix, hat auch hier eine recht freundliche Aufnahme gefunden. Die Elemente, aus denen das Stück zusammengesetzt ist, sind zum tausendsten Male da gewesen: ein Haufen verliebtes junges Volk, Verwechselung von Briefen, das Sich-Verstecken ꝛc., aber diese Elemente sind so außerordentlich gut benutzt und mit solcher Umsicht und Leichtigkeit behandelt, daß eine günstige Wirkung nicht ausbleiben kann, zumal wenn alle Darsteller mit solcher Laune spielen wie es am Freitage der Fall war. Hr. Rottmayer darf den Vetter Siegel zu seinen gelungensten Rollen zählen. Dieser Vetter ist kein verstandesschwacher Narr, wie ihn eine rohe Auffassung sehr leicht nehmen könnte, sondern ein gutmüthiger, wohlwollender und auch einsichtiger Mann, der nur durch den Atlas von Geheimnissen seinen Schwerpunkt verliert und diese endlosen Verwirrungen herbeiführt. Herr Rottmayer zeichnete ihn mit kräftigen aber durchaus nicht zu grellen Farben. Neben ihm verdient Frln. Ubrich (Julius) wegen des frischen, kecken Humors ihrer Darstellung genannt zu werden. Sogar Frln. v. Hagn wurde von der Macht der allgemeinen Laune mit fortgerissen und fiel nur in einzelnen Stellen in den bekannten die Grenzen der Naivität weit überschreitenden Ton. Am Schlusse rief man, sichtlich zufrieden gestellt, die sämmtlichen Mitwirkenden. Die Vaudeville-Posse von Friedrich: „Wer ißt mit"? geht als anspruchslose Kleinigkeit einmal so mit, zumal wenn so scharf charakterisirt wird, als es Herr Wohlbrück und Frln. Ubrich thaten. Beide wurden am Schlusse gerufen. A. S.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Am 23. November hielt der Verein seine vierte Versammlung. Der Unterzeichnete sprach in derselben vorzüglich von den Alterthümern aus der Zeit des Heidenthums und zeigte, wie ungemein schwer es sei, mit völliger Sicherheit aus der Beschaffenheit der Gräber und ihres Inhalts auf das Volk zu schließen, von dem sie herrührten. Er machte darauf aufmerksam, daß man in neuerer Zeit drei Hauptperioden bei der Anlegung der Gräber angenommen, welche sowohl der verschiedenen Form als dem eigenthümlichen Inhalt derselben entsprächen, nämlich die Stein-, die Bronce- und die Eisenperiode, von denen die letzte als die jüngste bei uns wohl mit Zuversicht als die der slawischen Bewohner in der heidnischen Zeit angesehen werden dürfte. Es wird bei neueren Forschungen durch Aufgrabungen auf die Eigenthümlichkeit jeder dieser Perioden nach Anleitung des Leitfadens zur nordischen Alterthumskunde und der Andeutungen des verdienten Mecklenburgischen Archivars Lisch sorgfältige Rücksicht genommen werden müssen. Daran knüpfte der Unterzeichnete die Nachricht über den einzigen, ihm bis jetzt in Schlesien bekannten, höchst wahrscheinlich aus der vorchristlichen Zeit herstammenden Burgwall der alten Landesburg Reczen. Diese Burg wird schon in der ältesten Urkunde des Bisthums vom J. 1154 unter denen genannt, in deren Bezirke das Bisthum Besitzungen habe. Dann erscheinen von 1203 bis 1290 in Urkunden sieben Burggrafen derselben. Aus Urkunden v. J. 1254 und 1464 wies er unzweifelhaft die Lage der Burg und des ehemals dazu gehörigen Dorfes an der Oder zwischen Brieg und Ohlau und unfern von Liedenitz, Döbern, Peisterwitz, Ottag, Scheidelwitz, Linden und Michelwitz, in dem früher sogenannten Ritschener Walde nach, wo noch jetzt auf dem rechten Oderufer, etwa eine Meile von Ohlau aufwärts, sich auf einer mäßigen Erhöhung im dichten Walde ein Ringwall von 580 Schritt Umfang befindet, der bei dem Austreten der Oder völlig vom Wasser umgeben ist, ganz in der Art, wie nach Lisch die alten Slawen, ohne Bekanntschaft mit Mauerwerk, ihre Festen als Wälle in Sümpfen und Niederungen anzulegen pflegten. Dorf und Kirche waren noch 1464 vorhanden, während die Burg wahrscheinlich bald nach 1290, sicher vor dem Jahre 1340, zerstört wurde. Es klärt sich hierdurch eine Stelle des Cosmas von Prag auf, welcher angiebt, Schlesien sei im Jahre 1093 von den Böhmen so verheert worden, daß außer Nimptsch kein Ort zwischen Reczen und Glogau unzerstört geblieben. Eben so erklärt sich dadurch die gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts entstandene Sage, daß Reczen Sitz des schlesischen Bisthums gewesen.

G. A. Stenzel.

Breslauer Getreidepreise vom 28. November.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	96	Sgr.	88	Sgr.	72	Sgr.
Weizen, gelber . .	94	„	87	„	70	„
Roggen . . .	88½	„	84	„	80	„
Gerste . . .	61½	„	58	„	53	„
Hafer . . .	38	„	37	„	36	„
Raps . . .	—	„	—	„	—	„

Actien-Course.

Breslau, 28. November.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 104 Gld.
dito Litt. B. 4% p. C. 96 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 96 5/12 Gld.
Niederschl.-Märk. p. C. 86⅚ Br. Prior. 5% 100¼ Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 86⅔ bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 62 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 70⅚ – 71 1/12 bez. u. Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 70¾ u. ⅔ b. u. G.

Berlin, 27. Nov. — Bei sehr geringem Umgang erhielten sich die Fonds-Course fast unverändert; von Eisenbahn-Actien wurden einige ein wenig besser bezahlt.
Berlin-Hamburg 4% p. C. 92¼ Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 87 Br.
Nieder-Schles. Prior. 4% p. C. 93½ Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. 100 zu machen.
Niederschl. Zweigbahn 4% p. C. 58 Br.
Nieder-Schles. Prior. 4⅓ % p. C. 89¾ Br.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 104 Br.
Obersch'. Lit. B. 4% 95¼ Br.
Cöln-Minden 4% p. C. 87, 86⅞ u. 87 bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 110 zu machen.
Nordb. (Fr. Wilh.) 4% p. C. 70⅞ u. 71 bez.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 97¼ Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 89⅝ u. ¾ bez. u. Gld.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. No. 1 bis 8.

Die Controle der Staatspapiere zu Berlin hat die 23ste Sendung der von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. No. 1 bis 8 für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen zurückgesandt und es haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von Nr. 1711 bis 1754 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftslokale der hiesigen königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staats-Schuldscheine, nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staatsgläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplicats-Verzeichniß unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige königl. Regierungs-Hauptkasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschuldensachen" einzusenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, 27. Nov. 1846. Königl. Regierung.

Bescheinigung.

..... (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit ..... Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. No. 1 bis 8 von der königl. Regierungs-Hauptkasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den ten 184
N. N. (Namen und Stand.)

Bekanntmachung.

Oeffentliche Tanzlustbarkeiten sind für die Zeit vom 7ten bis 25. Dezember d. J., beide Tage mit eingerechnet, in Gemäßheit der Verordnung der kgl. Regierung vom 29. Juni 1843 (Amtsblatt S. 144) verboten, was hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht wird. Breslau, den 26. November 1846.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 280 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 29. November 1846.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der Hundesteuer-Kataster für das Jahr 1847 muß die Aufzeichnung der sämmtlichen am hiesigen Orte vorhandenen Hunde in Gemäßheit der Vorschrift im §. 12 des Reglements über Einführung der Hundesteuer vom 12. September 1837 im Laufe des Monats December c., und zwar bis zum 20ten desselben Monats erfolgen.

Den Herren Hausbesitzern resp. ihren Stellvertretern machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß ihnen die hierzu nöthigen Declarationsformulare binnen Kurzem zur Ausfüllung werden zugestellt werden.

Die Abholung der ausgefüllten Declarationen wird bis zum obenbezeichneten Termine von einem städtischen Beamten erfolgen.

Wir vertrauen, daß die Ausfüllung, auf welche sich das Register und die Steuererhebung stützt, mit Genauigkeit werde vorgenommen werden.

Sind Wacht- und Gewerbehunde pro 1846 mit Freischeinen versehen gewesen, so ist dies mit der Nummer des Scheines in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben.

Gleichzeitig ist hier der Vermerk zu machen, wenn ein Hund am 1. Januar 1847 noch nicht 6 Wochen alt, mithin pro 1. Semester desselben Jahres nicht steuerpflichtig ist.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß etwa beantragte Freischeine nur für solche Hunde gegeben werden, die zum Bewachen eines Gehöftes oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Hunde zur Bewachung müssen am Tage an der Kette liegen.

Wir vertrauen ferner, daß Niemand durch Verschweigung eines Hundes, sei er steuerpflichtig oder steuerfrei, uns in die Nothwendigkeit versetzen wird, die unangenehmen Folgen eintreten lassen zu müssen, welche das Reglement im §. 7 in Beziehung auf die steuerpflichtigen und das Rescript des königl. Ministerii des Innern vom 23sten Juni 1842 Ministerialblatt III. S. 209 in Beziehung auf die steuerfreien Hunde dafür vorschreiben.

Das mehrgedachte Reglement ist der Rathhaus-Inspector Klug den Betheiligten auf Ansuchen unentgeldlich zu verabfolgen angewiesen.

Breslau den 14. November 1846.

Die Communal-Steuer-Deputation.

Letzte Nachrichten

Berlin, 28. Novbr. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath v. Goßler in Merseburg als Director an das Stadtgericht in Potsdam zu versetzen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Fischbach wieder hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade, v. Carnap, ist nach Magdeburg abgereist.

Dem Regierungs-Director a. D. Gebel zu Stabelwitz bei schles. Lissa und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde ist unterm 25sten d. M. ein Patent „auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden," auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die Nr. 43 des Justiz-Ministerialblattes enthält folgende Verfügung, die Meldung zu den geistlichen Sühne-Versuchen in Ehescheidungssachen betreffend: „Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten ist zum öftern der Fall vorgekommen, daß Personen, welche eine Ehescheidungs-Klage anzustellen beabsichtigen, sich zunächst an einen Justiz-Kommissarius wenden und durch diesen bei dem kompetenten Geistlichen einen schriftlichen Antrag auf Anstellung des geistlichen Sühne-Versuches einreichen lassen. Ich finde mich dadurch veranlaßt, die Herren Justiz-Kommissarien darauf aufmerksam zu machen, daß ein solches Verfahren dem Geiste der Verordnung vom 28. Juni 1844 (Gesetz-Sammlung S. 184) nicht entspricht, indem dieselbe voraussetzt, daß sich der Provokant persönlich bei dem Geistlichen melde, damit dieser Gelegenheit erhalte, durch vorläufige Rücksprache mit ihm sich von den Umständen die zu der Uneinigkeit zwischen den Eheleuten Veranlassung gegeben haben, zu unterrichten und auf die dem anderen Theile zu machenden Vorhaltungen sich vorzubereiten. Die Herren Justiz-Kommissarien werden daher der Tendenz der gedachten Verordnung gemäß handeln, wenn sie solche Personen, welche vor dem geistlichen Sühne-Versuch ihren Rath und Beistand in Anspruch nehmen, anweisen, sich zunächst an den kompetenten Geistlichen zu wenden. Dies erscheint um so wünschtnswerther, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Bemühungen des Letzteren, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, wesentlich erschwert werden, wenn vor seiner Vermittelung der eine oder andere Theil bereits Schritte gethan hat, um eine Auflösung des Ehebündnisses herbeizuführen, für eine solche Maßregel aber die Annahme eines Rechts-Beistandes unbedenklich erachtet werden muß. Was insbesondere die Anfertigung schriftlicher Provocationen auf Anstellung des geistlichen Sühneversuches betrifft, so bin ich mit dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten darin einverstanden, daß die Geistlichen sich in ihrem vollen Rechte befinden, wenn sie dergleichen Anträge in den Fällen, wo der Provokant sich vor ihnen zu gestellen verpflichtet ist, nicht weiter berücksichtigen, sondern den Letzteren bloß auffordern, sich zunächst persönlich zur näheren Rücksprache bei ihnen einzufinden. Um so mehr glaube ich, von den Herren Justiz-Kommissarien mit Sicherheit erwarten zu dürfen, daß sie in Fällen der Art es ablehnen werden, sich der Abfassung schriftlicher Provokationen zu unterziehen, da die letztern voraussichtlich doch keine weitere Berücksichtigung finden könnten. Berlin, 23. Novbr. 1846. Der Justiz-Minister Uhden. An die Herren Justiz-Kommissarien."

* Am 17ten d. ist die kurhessische Stände-Versammlung aufgelöst worden, nachdem sie noch die einstweilige Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum 30. Juni 1847 genehmigt hatte. Die neuere Geschichte Kurhessens ist ein Mustergemälde deutschen Verfassungslebens. In keinem constitutionellen Lande Deutschlands hat die Verfassungsurkunde geringeren Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse geübt, als in Kurhessen, obwohl dieses Land die in vielen Punkten beste der deutschen Verfassungen besitzt. Sie entstand in Folge unruhiger Bewegungen; ihr Haupturheber war Jordan, seitdem er das berühmte Opfer eines deutschen Untersuchungsprozesses geworden war. Ein gutes Einvernehmen zwischen Regierung und Ständen hat seit 1831 fast niemals obgewaltet, weshalb die Ministeranklagen und Kammerauflösungen fortwährend an der Tagesordnung geblieben sind. Der erste Landtag, auf welchem Jordan, Pfeiffer, Schomburg (der verstorbene Oberbürgermeister von Kassel) zur Opposition gehörten, wurde 1832 von der Regierung aufgelöst, die Opposition jedoch wiedergewählt. Der Streit über die Urlaubsverweigerung in Betreff Jordans und anderer Abgeordneter führte zu einer ständischen Anklage gegen Hassenpflug, Minister des Innern und der Justiz, und zur erneuten Auflösung der Stände. Der dritte Landtag, gleich dem zweiten in seiner Eröffnung verzögert, klagte den Minister wiederum an; jedoch verwarf das Oberappellationsgericht alle Anklagen. Die Ständesitzung von 1835 wurde ohne Landtagsabschied geschlossen. Der darauf ausgebrochene Streit über die Rotenburger Quart bewog zuletzt die Regierung 1838, die Stände aufzulösen und die neugewählte ohne Abschied zu entlassen. Auf den Landtagen für die beiden Finanzperioden von 1840 bis 45 wurde die Opposition allmälig schwächer; die Regierung erklärte bei mehreren Gelegenheiten, daß sie auf die Erklärungen der Stände wegen der Ausgaben keine Rücksicht nehmen werde. Eine neue Anklage 1840 gegen den Minister des Innern, von Hanstein, blieb gleichfalls ohne Erfolg. Der neueste Landtag, auf dem die Kräfte der Opposition wieder etwas gewachsen sind, war für den November 1845 zusammenberufen, wurde aber sofort vertagt und erst im März d. J. einberufen. Kurze Zeit darauf wurden die Stände neuerdings auf drei Monate vertagt und sind jetzt, nachdem sie einen Monat hindurch in Thätigkeit gewesen, aufgelöst worden, an demselben Tage, da die Angelegenheit der Deutsch-Katholiken zur Verhandlung kommen sollte. Außer derselben stand die Erörterung des wichtigen Antrages des Kaufmanns Sunkel, auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes bevor. Die neuen Wahlen werden schwerlich in einem der Regierung erwünschten Sinne ausfallen. Gewiß in keinem deutschen Lande sind die Beschwerden wegen Verfassungsverletzung und polizeilicher Willkür so gehäuft, wie in Kurhessen. Mit Ausnahme Oesterreichs sind auch nirgends so viele deutsche Bücher und Zeitungen verboten.

Vom Main, 15. November. (H. C.) Man weiß nunmehr bestimmt, daß die im Jahre 1819 in Folge der auf dem Carlsbader Congreß getroffenen Vereinbarungen, durch einstimmigen Bundesbeschluß ertheilte provisorische Preßgesetzgebung wenigstens vorerst keine Abänderung erfahren wird. Sie bleibt, ohne irgend Modificationen zu erleiden, auch in ihren beiden Hauptbestimmungen nach wie vor im deutschen Bunde aufrecht erhalten. Diese sind bekanntlich, daß alle über 20 Bogen im Druck betragende Bücher ohne vorgängige Censur in den deutschen Bundesstaaten veröffentlicht werden können, wo alsdann die Verfasser, Verleger und Drucker allein für deren Inhalt verantwortlich sind und den Strafgesetzen verfallen, wenn sie sich Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, während alle Schriften unter 20 Bogen ohne Ausnahme vor ihrer Erscheinung einer Censur unterworfen werden müssen, in diesem Falle aber die Schriftsteller, Herausgeber oder Verleger, wenn sie dieser Vorschrift nachgekommen sind und ihre Schriften die Censur in einem der deutschen Bundesstaaten passirt haben, den einzelnen Regierungen gegenüber wegen deren Inhalts persönlich von aller weitern Verantwortung frei sein sollen, so daß keine Verfolgung von Amts wegen gegen dieselben statthaben darf. Was diese letztere Bestimmung betrifft, so haben nämlich laut des Bundespreßgesetzes vom 20sten September 1819, in Gemäßheit der darin angedeuteten Zwecke desselben, sämmtliche Bundesstaaten eine wechselseitige Verantwortlichkeit gegen einander in Beziehung auf die in ihrem Bereiche erscheinenden censirten Schriften übernommen und hierdurch eine Bundeseinheit gebildet, wornach die Censur in einem Bundesstaate, selbst hinsichtlich derjenigen Schriften, welche einen andern Bundesstaat berühren, auch für Letztern ausgeübt werden und wenigstens in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Verfasser, Verleger und Herausgeber die nämliche Wirkung haben soll, als wenn solche in allen Bundesstaaten stattgehabt hätte. Die hohen Bundesglieder haben sich gegenseitig verpflichtet, für die Bestellung zuverlässiger Censoren Sorge zu tragen, für deren Handlungen sie einstehen können und sich kraft des allgemeinen für alle auf gleiche Weise verbindlichen Preßgesetzes vereinbart, im Fall einer der Bundesstaaten über den Inhalt einer unter der Censur eines andern im Druck erschienenen Schrift Beschwerde zu führen haben sollte, sich lediglich an die Regierung dieses Letztern zu halten und zugleich ist jenem für den Fall, daß er durch solchen Schritt nicht die verlangte Genugthuung bekäme, der Weg zur Klage bei der obersten deutschen Bundesbehörde eröffnet. Nach diesen Grundsätzen ist denn auch bis jetzt in den constitutionellen deutschen Staaten in allen vorkommenden Fällen der Art verfahren worden, indem überall die Vorschrift zu Gunsten der Verfasser und Verleger censirter Schriften in §. 7 des Bundespreßgesetzes zur Norm diente und gegenwärtig findet sich dieses Verfahren namentlich in Süddeutschland durch eine nunmehrige 27jährige Gerichtspraxis sanctionirt. Erfreulich für die Interessen der deutschen Presse ist es, daß jene Grundsätze in der neuern Zeit nun ebenfalls von den königl. preußischen Gerichtshöfen, die früher zuweilen in ihren Ansichten über die Frage, ob gedachter Bestimmung im §. 7 des Bundespreßgesetzes auch für die preußische Monarchie verbindliche Kraft beizulegen, geschwankt hatten, adoptirt worden ist.

Karlsruhe, 20. Nov. (Fr. Merk.) Zu Weihnachten werden nun die barmherzigen Schwestern in das Spital zu Freiburg einziehen, um daselbst die Krankenpflege zu übernehmen. Von Strasburg aus wird der Stamm für das Freiburger Mutterhaus genommen werden. — Von dem „Deutschen Zuschauer", einem Blatte, das von Neujahr an, von Gustav von Struve redigirt, bei Hoff in Mannheim wöchentlich einen Doppelbogen stark erscheinen wird, ist jetzt eine Probenummer mit einem ausführlichen Programm ausgegeben, in welchem es unter Anderm heißt, daß der „Deutsche Zuschauer" den Ereignissen des Tages folgen und sie in Uebereinstimmung mit der Vergangenheit und Zukunft bringen werde. Sein Standpunkt sei einerseits ein national deutscher, anderseits entschieden gesetzlicher. Besondere Aufmerksamkeit werde den religiösen Angelegenheiten geschenkt werden.

Kiel, 24. Novbr. (K. C.) Nach glaubwürdigen Berichten hat der königl. Gesandte am Wiener Hofe, Generalmajor und Kammerherr, Frhr. von Löwenstern, seine Entlassung genommen und soll künftig hier seinen Wohnsitz zu nehmen gesonnen sein.

Paris, 23. Novbr. — Die neueste Nummer der diplomatischen Revue La Portefeuille enthält folgende lakonische und mysteriöse Notiz: „Graf Molé ist in die Tuilerien berufen worden." — Der Courr. fr. weiß bereits, daß eine völlige Ministerialkrisis bevorsteht. Der friedfertige Hr. Guizot habe, um den Anschuldigungen Lord Palmerstons zu begegnen, in einer gestrigen Unterredung mit dem Könige Thorheiten vorgeschlagen, er wolle Hüningen befestigen, über die Brücken von Kehl gehen u. s. w. Darauf wurde Graf Molé berufen, indem Hr. Guizot ein unmöglicher Minister geworden. Wird Graf Molé nun England angreifen oder die nordischen Staaten? Man sagt, der Besuch Lord Normanby's zu Champletreux habe die Ansichten des Grafen über England geändert. Doch was werden Lord Palmerston und Graf Molé aus Polen machen? — Gal. Mess. sagt, er habe Ursach zu glauben, daß die Nachricht des Const., Lord Palmerston habe sofort gegen die Occupation Krakau's protestirt, begründet sei. — Die Débats melden, daß 4 Compagnien aus Belfort und Mühlhausen Befehl erhalten haben nach Hüningen zu gehen, und dort die Winterquartiere zu nehmen. — Wie es heißt, soll

der Wiederaufbau der Festungswerke von Hüningen im Minister-Conseil ernstlich berathen, aber noch kein Beschluß gefaßt worden sein, bis man die Richtung Englands in der Angelegenheit Krakaus kennen wird. Die öffentliche Meinung in Frankreich verlangt diese Defensiv-Maßregel schon längst und es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn die Regierung nicht die Initiative ergreift, der Vorschlag von den Kammern gemacht und auch votirt werden wird. — Die öffentliche Meinung spricht sich mehrfältig dahin aus, das Nächste, was Frankreich zu thun habe, sei, dem österreichischen Botschafter Grafen Appony seine Pässe zu schicken, Frankreichs Stellung sei jetzt zu günstig, um sie nicht zu benutzen. Trotz dieser kriegerischen Simmung fingen schon vorgestern die Börsen-Course wieder an zu steigen und man scheint sowohl Vertrauen in die Energie der Regierung zu setzen, als auf die Wiederherstellung der Allianz mit England zu hoffen. — Die ministerielle Epoque führt in der Angelegenheit Krakau's von allen Journalen die heftigste Sprache und übertrifft selbst National und Reforme; so ruft sie heute aus: „die Verträge von 1815 existiren nicht mehr, Frankreich athmet wieder frei. Das öffentliche Recht, das wir von der Reklamation geerbt haben, ist vernichtet, ein neues öffentliches Recht für Europa muß geschaffen werden, und Frankreich wird für sich und seine Freunde daraus Vortheil zu ziehen wissen.“ „Mit oder ohne England wird die französische Regierung, im vollsten Sinne des Wortes ihre Pflicht thun.“

Es soll eine Erklärung Lord Palmerstons in Bezug auf den Krakauer Vorgang hergelangt sein. Das brittische Kabinet wäre nicht geneigt, Frankreich auf das Gebiet der Protestationen zu folgen; auch wäre es der Ansicht, daß Frankreich durch jenen Vorgang keineswegs der von ihm durch die Verträge von 1815 übernommenen Verpflichtungen entbunden wäre.

Der Constitutionnel findet das Benehmen der drei nordischen Mächte zwar unerklärlich, aber das des Herrn Guizot eben so. Er behauptet gleichfalls, daß derselbe schon längst Kenntniß von dem Vorhaben der drei Mächte gehabt habe. Bereits im April sei die Einverleibung Krakau's beschlossen worden; am 9ten April hat die Augsburger Zeitung Nachricht davon gegeben; am 3. September die Nachricht wiederholt. Auch hätten zwei diplomatische Agenten Frankreichs den Minister davon benachrichtigt. Er sei also, wenn nicht offiziell, doch durch amtliche Verbindung unterrichtet gewesen. Der Ausführung des Beschlusses steht nur die Einigkeit der beiden Mächte England und Frankreich entgegen; Herr Guizot habe also das Hinderniß selbst weggeräumt.

Das Journal des Débats zeigt sich heute sehr mißvergnügt über die Sprache der engl. Journale Globe und Morning-Chronicle, die aus Parteileidenschaft die Schuld der Einverleibung Krakau's auf die französische Regierung schieben und dieselbe der Mitschuld, des Einverständnisses mit den drei Großmächten anklagen. Es meint, der Augenblick sei viel zu ernst, die Frage zu wichtig, um diesen Anklagen andere Anklagen entgegenzusetzen; die englischen Journale würden ihre Heftigkeit gegen Frankreich bald bereuen und zu edleren Gesinnungen, zu einer würdigeren Sprache zurückkehren. Uebrigens sieht man aus der ganzen Haltung der Déb. und der andern französischen Regierungs-Organe, daß ihr ganzes Bestreben dahin geht: 1) Lord Palmerston und England den Schlag theilen zu lassen, den Frankreich durch die Vernichtung dieses letzten Restes der polnischen Nationalität empfangen hat, und 2) zu verhindern, daß Herr Thiers an der Spitze der Opposition sich nicht dieser populairen Frage bemächtige und daraus eine gefährliche Waffe gegen die Regierung mache. Vor der Hand haben sämmtliche Redensarten der Regierungs-Organe noch keine andere Bedeutung, und man scheint hier fest entschlossen, sich mit einer Protestation, mit einer Stelle in der Adresse-Debatte und einem diese Phrase sanctionirenden einstimmigen Votum beider Kammern begnügen zu wollen; allein es ist möglich, daß Lord Palmerston, ohnehin ein Freund abenteuerlicher Politik, Frankreich viel weiter fortreißt und dadurch das drohende Schreckbild Alt-Englands, nämlich eine Allianz zwischen Frankreich, Rußland und Nordamerika, für lange Zeit unmöglich zu machen sucht. Greift Lord Palmerston zu einem Ultimatum, das den casus belli stellt, so muß Frankreich nachfolgen, der König mag wollen oder nicht.

Der Einfluß, den die Artikel des J. des Déb. über die Krakausche Frage auf die Börse gehabt hatte, war nur vorübergehend. Das Zutrauen stellt sich wieder her. Man betrachtet unsere politischen Verhältnisse ruhiger. Sie sind ernst, aber nicht gefahrdrohend. Es hat sich demgemäß heut ein merkbares Steigen der Fonds und Eisenbahn-Aktien gezeigt.

Dem Univers wird aus Wolhynien geschrieben, daß der Kaiser Nikolaus Befehl gegeben habe, daselbst eine Armee von 160,000 Mann zusammenzuziehen und marschfertig zu halten. (?) Man glaube, dies sei der erste Schritt zur Errichtung des großen orientalischen Kaiserreichs. (??)

Lord Brougham ist gestern nach London abgereist.

Der Bey von Tunis ist gestern Mittag mit einem Extra-Zuge der Eisenbahn von Orleans hier eingetroffen. Der franz. General-Consul und Geschäftsträger zu Tunis, Herr von Lagau, der ihm schon einige Tage vorher nach Paris vorangeeilt, war ihm wieder nach Orleans entgegengereist. Herr Desgranges, erster Dolmetscher bei dieser Gesandtschaft, den der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Toulon geschickt hatte, um den Bey zu begrüßen, und der Artillerie-Oberst Thiery, Adjutant des Herzogs von Montpensier, Beide vom Könige beauftragt, denselben während seines Aufenthalts in Paris zu begleiten, erwarteten ihn mit sechs Galawagen auf dem Bahnhofe. Der Bey begab sich sogleich nach dem Palast des Elysé, wo Zimmer für ihn und sein Gefolge bereitet waren. Letzteres besteht aus seinen Verwandten, General Mustapha Kasnadar, Finanz-Minister, General Mustapha Aga, Kriegsminister, und General Mohamed Mosabetz, aus seinem Secretair und Rath Herrn Raffo nebst dessen Sohn, aus dem Oberst Salah, Befehlshaber der Leibwache, dem Oberst Achmed Ali el Diaf, erstem Secretair des Bey, den Obersten Vair el Din und Hassuna Meteli, seinen Adjutanten, dem Contre-Admiral Assuna Morali, dem Ritter Lombraso, seinem Leibarzt, und zwei französischen Obersten, Lecorbeiller und Grest, welche beide mit einer Mission in Tunis beauftragt sind. Der Herzog von Montpensier begab sich sogleich nach dem Elysée, um den Gast zu empfangen. Als der Bey ihn erblickte, eilte er aus dem Wagen auf den Prinzen zu und umarmte ihn, worauf dieser ihm die Freude zu erkennen gab, die es ihm mache, ihn in Frankreich wieder zu sehen, und die es dem Könige machen würde, ihm für den ausgezeichneten Empfang danken zu können, den er seinen drei Söhnen in Tunis bereitet habe. Der Prinz unterhielt sich dann mit den Offizieren des Bey, die er fast alle in Tunis kennen gelernt hatte. Man vernimmt, daß der Bey unterweges, zu Roanne, als er den Schauplatz der letzten Ueberschwemmungen sah, den Behörden sofort eine Summe von 50,000 Fr. für die Unglücklichen zustellen ließ. In seiner Abwesenheit hat er die Regierung den Händen Sidi Hamda's, seines Vetters und Saeb Tael's anvertraut und, wie verlautet, ausdrücklich jede Hinrichtung unterdessen verboten. Bei seiner Abfahrt soll er sehr bewegt gewesen sein und im Angesicht der Menge, die sich am Ufer versammelt hatte, die Fahnen seiner Regimenter gefaßt und mit Thränen gesagt haben: „Ich verlasse euch, aber nur um euretwillen gehe ich nach Frankreich. Wir werden uns bald wiedersehen.“

(A. Pr. Z.) Heute Mittag traf der König mit seiner Familie, von St. Cloud kommend, in den Tuilerieen ein, um den Bey von Tunis zu empfangen. Schon eine halbe Stunde vorher war ein leichtes Infanterie-Bataillon unter dem Befehle eines Obersten in voller Paradehaltung vor dem Schlosse angelangt, wo alsbald auch zwei herrliche Staatswagen angefahren kamen. In einem derselben nahm dann der Graf von St. Mauris Platz und fuhr nach dem Palaste Elysée-Bourbon, um den Bey Achmet abzuholen. Allgemein wurde bemerkt, wie diese beiden Staatswagen jeder mit acht Pferden bespannt waren, während jene, welche im verflossenen Frühjahre Ibrahim Pascha nach den Tuilerien geholt hatten, nur mit sechs Pferden bespannt gewesen waren. Im Uebrigen war das Ceremoniell der Aufwartung das stets übliche. Um zwei Uhr traf der Bey Achmet ein, und blieb länger als eine halbe Stunde im Schlosse. Sein Aussehen ist ziemlich finster, obgleich man ihm ansah, wie er sich alle Mühe gab, freundlich zu erscheinen. Der Zuschnitt seiner Uniform, so wie der Offiziere, die ihn begleiten, ist ganz wie der der französischen Uniformen. Er war mit dem großen Bande der Ehrenlegion geschmückt.

Dem Courrier fr. zufolge hat Marschall Bugeaud von der Regierung die Autorisation erhalten, in einem Theile Algiers einen Versuch im Großen mit der von ihm vorgeschlagenen Militair-Colonisation zu machen und sind ihm die nöthigen Fonds bereits angewiesen worden.

Im Akhbar vom 17. November liest man: „Bekanntlich hat die französische Regierung 900 Preußen, die sich zu Dünkirchen von denen, welche sie nach Amerika befördern sollten, im Stich gelassen wurden, nach Afrika geschickt. Der Oberstlieutenant Bosc wurde mit der Leitung ihrer Ansiedelung beauftragt. In dem zu diesem Zweck unter seine Befehle gestellten Bataillon fand er alle nöthigen Handwerker für dieses Werk, so wie Offiziere, die ihm bei der Aufsicht über die Arbeiten behülflich waren. Es wurde keine Minute verloren. Die Preußen waren noch nicht zu Stidia angelangt, als bereits ansehnliche Arbeiten ausgeführt waren. Dort, viertehalb Stunden westlich von Mostaganem und an der Küste, wurde die Masse dieser Bevölkerung untergebracht. Die Uebrigen siedeln sich vermöge derselben Mittel und Wege ungefähr zwei Stunden von Arsew, auf der Straße nach Oran an. Wir haben einen Reisenden gesprochen, der beide Kolonieen besucht hat. Er war sehr gerührt von der väterlichen Sorgfalt, welche den unglücklichen Preußen zu Theil wird. In sechs oder sieben Monaten werden sie Getreide ernten und Gemüsegärten besitzen und der Staat dann schon weniger für sie zu sorgen haben.“

Auch der neue Lotterieplan des Marquis von Larochejacquelin zu Gunsten der Ueberschwemmten ist vom Minister des Innern abgeschlagen worden.

Madrid, 17. November. — Die Regierung hat heute keine neuere Nachrichten aus Portugal erhalten. Es ist jedoch das Gerücht verbreitet, auf den azorischen Inseln sei ein Aufstand gegen die Regierung ausgebrochen. Diese Angabe bedarf aber noch der Bestätigung.

Die Königin Christine erscheint wieder fast täglich im Königlichen Palast und ertheilt dort Audienz.

In die Provinz Gerona sollen, trotz der Wachsamkeit der französischen Grenzbehörden, einige Haufen bewaffneter Karlisten eingedrungen sein. Der dortige Gefe politico hat sogleich verordnet, daß alle Einwohner, welche ihnen beitreten würden, nach kurzem mündlichen Verfahren erschossen werden sollen. Im Mastrazgo, der Gegend im Süden der Mündung des Ebro, sind die Truppen verstärkt und einige Ortschaften befestigt worden. Längs der Küste kreuzen Wachtschiffe.

Lissabon, 13. Nov. (A. P. Z.) In Folge der Ankunft des englischen Obersten Wylde, der in diesem Augenblicke schon im Hauptquartier des Marschalls Saldanha sich befinden muß, glaubt man an eine Ausgleichung, und an die Möglichkeit der Rückkehr des Herzogs von Palmella zu den Geschäften. Inzwischen ist sicher, daß die Insurgenten unter Graf Taipa seit dem 5ten im Besitze von Santarem sind, und diese Stadt seitdem auch behalten haben. Sie ist jetzt der Sammelplatz der Guerillas von Alemtejo. Hier dauern die Musterungen der freiwilligen Bataillone fort.

Die Madrider Blätter von 17. bringen Nachrichten aus Portugal vom 12., die sehr günstig für die Sache der Königin lauten. Das Antas hat sich vor Saldanha von Leiria nach Santarem zurückgezogen, und da der Marschall ihm auf dem Fuße folgt, so glaubt man, daß die Entscheidungsschlacht dort stattfinden wird. — Eine Nachschrift vom 13. im Heraldo meldet, daß Sa da Bandeira, der von Oporto gegen General Cazal ausmarschirt war, in einem Kavalleriegefechte geschlagen und gezwungen wurde, sich nach Oporto zurückzuziehen. In Oporto herrschte die größte Verwirrung, die Stadt Valenza hatte sich wieder der Königin unterworfen, und man glaubte, daß die Sache der Insurrection verloren sei.

London, 21. November. — Die Morning-Post wiederholt ihre Behauptung von bestehenden Spaltungen und ernsten Meinungsverschiedenheiten im Kabinet und versichert, daß ihre Angaben, trotz des von der Morning-Chronicle gegen sie eingelegten Widerspruches, nicht blos vollkommen richtig, sondern daß auch Freunde und Feinde des Kabinets von dieser Richtigkeit überzeugt seien, da die Uneinigkeit der Minister durchaus nicht mehr für ein Geheimniß gelten könne. Auch die eifrigsten Anhänger des jetzigen Ministeriums seien nun mehr überzeugt, daß ihre Erwartung einer kräftigen und entschiedenen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten unter solchen Umständen sich nicht verwirklichen werde. Es gebe übrigens im Kabinet nicht blos zwei einander entgegenstehende und häufig sich schnurstraks bekämpfende Parteien, an deren Spitze Lord Palmerston und Graf Grey ständen, sondern es bestehe noch eine dritte oder juste milieu-Partei, zu welcher der Premier-Minister gehöre, und welche sich alle Mühe gebe, die beiden streitenden Parteien zu versöhnen.

Die Times sind heute stumm über Krakau, — ein sicherer Beweis, daß die Aufregung bereits im Abnehmen ist; sie widmen ihre leitenden Artikel der Ovation, die dem Hrn. Cobden zu Sevilla gebracht wurde, und einen Bericht über den Stand der Dinge auf Neu-Seeland.

Brüssel, 24. Nov. — Gestern wurde der Repräsentanten-Kammer die Antwort des Königs auf ihre Adresse mitgetheilt, worauf man zur Diskussion des Budgets der öffentlichen Schuld und der Dotationen schritt und alle Artikel desselben annahm.

Von Paris langten gestern Depeschen hier an; kurz darauf wurde Herr Drouet, Legations-Secretair bei der belgischen Gesandtschaft in London, zu Herrn van Praet berufen, und noch an demselben Tage mit Depeschen für Herrn Vandeweyer nach London abgesandt. Der Observateur will wissen, daß diese Sendung sich auf die Krakauer Angelegenheit beziehe.

Waadt, 21. November — Nach dem Cour. Suisse sind gegen Wallis in den Bezirken Aigle und Vevey einige militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Zwei Kanonen wurden nach Vevey geführt, und in den Gemeinden theilte man Munition aus. Ein Posten von 12 Mann soll auf der Höhe von Anzeindaz aufgestellt sein, um von da aus die Bewegungen in Wallis zu beobachten.

Genf, 21. Novbr. — Die Revue de Genève berichtet, daß sechs Jesuiten aus Freiburg neulich in Savoyen einen Kauf abgeschlossen haben; sie sollen nämlich ein altes Klostergebäude in Faucigny, an der Grenze gegen Genf, gekauft haben. Daraus will die Revue de Genève folgern, daß die Jesuiten anfangen, sich in Freiburg unheimisch zu fühlen.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Robert Lange.
Antonie Lange, geb. Robert.

Todes-Anzeige.

In Folge eingetretenen Lungenschlages entschlief gestern Abend 10½ Uhr ruhig und sanft zu einem bessern Leben unser innigst geliebter und theuerster Vater, Gross- und Schwiegervater, der Herzoglich Ratiborer Kammer-Rath, Herr Heinrich Aschersleben, in einem Alter von 65 Jahren 24 Tagen.

Diese Anzeige widmen wir tiefbetrübt unsern Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ratibor den 26. November 1846.

Die Hinterbliebenen:

Todes-Anzeige.

Heut starb an Lungenlähmung unsere gute liebe Mutter Louise Hennriette geborene Andretzka.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten widmen tief betrübt statt besonderer Meldung diese Anzeige

Fedor Ottomar Schwefeldt,
Fanny Philippine Schwefeldt.

Seebnitz, 27. Novbr. 1846.

Todes-Anzeige.

Das am 27sten d. M. früh 7 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer langjährigen Freundin, Johanna, verw. Frisch, gebornen Seelenhammer, zeige ich im Namen meiner Geschwister, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ganz ergebenst an.

Neuhof den 28. November 1846.

Nitsche, Rittergutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Am 26. Abends 11 Uhr starb nach 2tägiger Krankheit und hinzugetretenen Krämpfen unsere Tochter Anna im noch nicht vollendeten 8. Jahre. Dies zeigen wir hiermit ergebenst an.

Breslau, 28. Novbr. 1846.

J. Wazau und Frau.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 29sten, zum zweitenmale: **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. Zum Schluß, zum zweitenmale: **Wer ißt mit?** Vaudeville-Posse in 1 Akt nach Desaugiers: Le diner de Madelon", von W. Friedrich.

Montag den 30sten, neueinstudirt: **Das Liebes-Protokoll.** Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld. Zum Schluß: **List und Phlegma.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von Louis Angely.

Ballet-Theater im blauen Hirsch.

Heute, Sonntag den 29sten, und Montag den 30sten wird aufgeführt: „Die Prinzessin von Cacambo." Posse in 3 Akten. Personen: der Sultan; Prinzessin Dudel, seine Tochter; Pulma, ihre Amme; Prinz Trocador, Sohn des Groß-Moguls; Hurlibuck, sein Waffenträger; Krautko, Wächter im Narrenthurme; der Gärtner; der Mufti; ein Herold; Bonzen; Narren. Vorkommende Decorationen: 1. Akt Felsengegend, 2. Akt Garten im Serail, 3. Akt Prunkgemach des Sultans.

Preise der Plätze: Nummersitz 7½ Sgr. Parterre 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr. Kassen-eröffnung halb 7 Uhr. Anfang Punkt 7 Uhr. Billets zu Nummersitzen sind auch am Tage im blauen Hirsch zu haben.

Schwiegerling.

Die geehrten Damen, die mit freundlicher Bereitwilligkeit alljährlich durch gütige Beiträge den wohlthätigen Zweck unseres Vereins fördern und unterstützen, so wie die verehrlichen Mitglieder desselben, werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, bis zum 6. Decbr. die milden Gaben gefälligst einsenden zu wollen. Die Annahme derselben ist Büttnerstraße No. 32, 2 Treppen hoch.

Der Vorstand des Jungfrauen-Vereins.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 2. December, Abends 6 Uhr: Herr Dr. phil. Krocker über die chemische Constitution der Galle, mit Bezug auf die in neuester Zeit hierüber gemachten Entdeckungen.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung: Montag den 30. November. Herr Dr. Sadebeck: die Fortsetzung über krumme Linien zur Anwendung bei der Mechanik. Herr Kaufmann Hutstein: Ueber den Zweck der Krystallisation der Salze. Außerdem noch einige Vorträge von Mitgliedern. Abends 7 Uhr. Sandstraße No. 6.

Wintergarten.

Heute, Sonntag den 29. November, achtes Abonnement-Concert. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

Avis!

Wir ersuchen unsere geehrten Geschäftsfreund, etwaige Zahlungen für unsere Rechnung nicht mehr an Hrn. Joh. Georg Seyler in Breslau, sondern an Herren Berger u. Becker daselbst, welchen wir von heute ab unsere Spedition u. Incasso für Schlesien übergeben haben, leisten zu wollen.

Mannheim, 16. Novbr. 1846.

L. Mayer u. Nauen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Schuhmacher Opitz;
2) " Maschinenbauer Weisflog;
3) " Bürstenmacher Rothe;
4) " Lieutenant Mai;
5) " Wurstfabrikant Beil;
6) " Schneidermeister Knoins;
7) " R. Bergmann;
8) " Zimmermann Hase in Pöpelwitz;
9) verwittw. Frau Kanjewski;
10) Herr F. G. Fulmer,
und ferner:
ein Brief an Fräulein Sophie Krügel mit 1 Rthlr. K. A. in Brieg (Absender: Fräulein Agnes bei Mad. Hörichs);
ein Brief an Hrn. Kaufmann Mühler mit 4 Rthlr. K. A. in Brieg,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 28. November 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Widrige Veranlassungen bestimmen mich öffentlich zu erklären, daß ich, wie meine Frau, für keine Schuld einstehe, welche auf unsere Namen gemacht wird.

Nieder-Falkenhain, 26. Novbr. 1846.

J. Thielau.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Groß-Chelm, Plesser Kreises, sind am 11. September c., Abends 8 Uhr, auf der Hutung bei Podiensie zwölf Stück magere Schweine, welche muthmaßlich auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 183[illegible] mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 19. September 1846.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Cissowka, Sohrauer Kreises, ist am 15ten d. M. Nachmittags 2 Uhr ein mit 4 Pferden bespannter und mit 37½ Scheffeln Hafer in 20 Säcken beladener Wagen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau den 23. November 1846.

Für den wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
der Ober- und Geheime Regierungsrath
Riemann.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 27. Juli d. J. hier verstorbenen Kaufmanns Ferdinand Schobel ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 1. Februar 1847 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Dobersch in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 9. October 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Bau-Verdingung.

Zur öffentlichen Verdingung eines auf 460 Rtl. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparatur-Baues der hiesigen Schloßbrücke an den Mindestfordernden, steht

am 10ten December c. Nachmittag 2 bis 4 Uhr

Termin an, wovon qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken benachrichtiget werden, daß die, dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen und Anschlag, täglich in unterzeichnetem Amte eingesehen werden können. Namslau den 26. Novbr. 1846.

Königliches Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche an nachstehend verzeichnete Hypotheken-Posten und die darüber etwa ausgestellten Instrumente, als:

I. 1) 200 Rthlr. à 5 pCt., haftend für die Frau Rathmann Lange zu Schweidnitz Rubr. III. No. 4, ex instrumento de 29. Septbr. 1803 auf dem Freihause Nr. 33 zu Wüstewaletrsdorf, und
2) 100 Rthlr. à 5 pCt., zur Wiederabzahlung für den Präcentor des Jungfern-Gestifts in Schweidnitz, haftend auf demselben fundo No. 5 ex instr. vom 29. Sept. 1803.

II. 80 Rthlr., haftend auf dem Scholtisei-Freihause No. 86 zu Wüstewaltersdorf Rubr. III. No. 1, für die Gottfried Höhnische Curatel, laut Consens de 16. Decbr. 1791.

III. 12 Rthlr. 18 Sgr., haftend auf dem Diensthause No. 1 zu Eckartsberg Rubr. III. No. 3, für die Karl Scholzesche Mündel-Masse ex intab. 30. April 1803.

IV. 50 Rthlr. à 5 pCt., haftend auf dem Diensthause No. 7 zu Eckartsberg Rubr. III. No. 1, für den Dienstknecht Gottfried Mittmann laut Instruments vom 23. August 1802.

V. bürgschaftliche Caution von 300 Rthlr. Gogler'sche Pupillen-Gelder, für den Freigärtner Karl Wilhelm Scholz, eingetragen auf dem Freihause No. 90 zu Wüstewaltersdorf Rubr. III., laut Instruments vom 13. Novbr. 1819.

VI. 50 Rthlr. à 5 pCt., haftend auf dem Robothhause No. 106 zu Wüstewaltersdorf, Rubr. III. No. 4, für die beiden Rose'schen Töchter, laut Instruments vom 3. Januar 1805.

VII. 200 Rthlr. à 5 pCt., haftend auf der Freigärtnerstelle No. 17 zu Toschendorf, Rubr. III. Nr. 7 ex instr. vom 16ten April 1812, für die Johanne Charlotte Hausdorf'sche Curatel.

VIII. 1) 30 Rthlr. schl., haftend für die Gottfried Höhn'sche Curatel auf dem Freihause No. 4 zu Wüstewaltersdorf, laut Hypotheken-Protokoll de 21. Januar 1791.
2) 33 Rthlr. 10 Sgr. à 5 pCt., haftend für die Engel'sche Vormundschaft auf demselben fundo No. 5 ex intab. 29. April 1803, und
3) 16 Rthlr. Kramer'sche Mündelgelder à 5 pCt., auf demselben fundo ex. intab. 29. April 1803.

IX. 1) 20 Rthlr. à 5 pCt., haftend auf dem Diensthause No. 8 Eckartsberg Rubr. III. No. 1, für den Gastwirth Jacob Gärtner in Schweidnitz, laut Instrument de 25. Dec. 1801.
2) 25 Rthlr. à 5 pCt., aus der Gottlob Benjamin Willner'schen Vormundschaft, auf demselben fundo Rubr. III. No. 2, laut Protokoll 26. November 1805, und
3) 25 Rthlr. No. 3 für dieselbe Curatel, laut Protokoll 28sten November 1805, und

X. 10 Rthlr. dem Dr. Dubeck, eingetragen auf dem Freihause No. 74 zu Wüstewaltersdorf, laut Protokoll 26sten Mai 1815,

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem hierzu in unserer Kanzlei zu Wüstewaltersdorf auf

den 10. Februar k. J.

anstehenden Termine anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Posten und Instrumente präcludirt, letztere für amortisirt erklärt und die Posten selbst im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Waldenburg den 22. Octbr. 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüstewaltersdorf.

Edictal-Citation.

Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Fuhrmann von Kraschen, welcher sich am 15. August v. J. von hier aus auf die Wanderschaft begeben und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird, da die Johanne Hilger und deren Vater, der Invalide Franz Hilger von Habelschwerdt gegen ihn wegen Alimenten für das Kind der ersteren geklagt haben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem

am 2. Januar 1847, Vormittags um 10 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst in Bernstadt anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die gegen ihn gerichtete Klage, deren Einsicht in unserer Registratur ihm freisteht, zu beantworten, widrigenfalls alle in derselben enthaltenen Thatsachen für zugestanden werden erachtet, und was sodann Rechtens ist, wird erkannt werden.

Als Mandatarien werden demselben vorgeschlagen der Herzogl. Justiz-Rath Wentzky, sowie die Justiz-Commissarien Schrottky und von Ernst zu Oels.

Bernstadt den 20. September 1846.

Gerichts-Amt Kraschen.

Bekanntmachung.

Am 18. und 19. December d. J. soll hierselbst die Einzahlung, am 28sten, 29sten und 31sten desselben Monats die Auszahlung der Pfandbriefszinsen stattfinden. Wer mehr als zwei Pfandbriefe präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben vorlegen. Schemata dazu werden unentgeltlich hier verabreicht. Die Recognitionen über eingezogene Pfandbriefe sind in dem Verzeichnisse der Pfandbriefe mit aufzuführen. Der 30. December d. J. bleibt zu besonderen Kassengeschäften vorbehalten. Für die Deposital-Angelegenheiten ist der 31ste desselben Monats bestimmt.

Jauer den 26. November 1846.

Der Landschafts-Director der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.
(gez.) Otto Freiherr von Zedlitz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft für den bevorstehenden Weihnachts-Termin die Einzahlung der fälligen Pfandbriefszinsen den 22sten und 23sten December und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber am 28sten, 29sten und 30sten December d. J. erfolgt und daß mit diesem Weihnachtstermine die Direction der hiesigen Systems-Landschaft auf den Landrath und Landschafts-Director Herrn Graf v. Strachwitz auf Groß-Peterwitz übergeht. Frankenstein den 16. Novbr. 1846.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direction.
Gr. v. Götzen.

Ziegeln-Verkauf.

Bei der hiesigen Ziegelei können sofort nachstehende Sorten von gut gebrannten Ziegeln verkauft werden, als:

80,000 Mauer-Ziegeln à Mille 8 Rthlr.
70,000 Dach- dto. à dto. 8 Rthlr.
600 Stück Hohlziegeln à Stück 1½ Sgr.
1000 dto. Platten-dto. à dto. 6 Pf.
100 dto. Ofenkacheln à dto. 1 Sgr.

Wohlau den 12. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Kämmerer Hr. Rodil nach fast 13jähriger ehrenvoller Dienstzeit sein Amt freiwillig niedergelegt hat, und der Posten dadurch vacant geworden ist, werden qualificirte Personen ersucht bis zum 15ten December c. zu dieser Stelle sich zu melden, mit dem Bemerken: daß 600 Rtl. Caution erforderlich sind, und der Gehalt jährlich 320 Rtl. beträgt.

Trachenberg den 26. Novbr. 1846.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bau-Verdingung.

Der **Neubau eines Förster-Etablissements** im Forstbelauf **Nimkau**, Neumarkter Kreises, aus einem massiven Wohngebäude, einem vereinigten Stall- und Scheunengebäude von Lehmfachwerk, einem massiven Brunnen, einem Backhause und der Einzäunung bestehend, soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 22. December c. früh um 9 Uhr

in der Königlichen Oberförsterei zu Nimkau anberaumt worden, an welchem jedoch nur approbirte Meister, die im Stande sind eine Caution von 500 Rtl. in Staatspapieren oder schlesischen Pfandbriefen **sofort** zu deponiren, theilnehmen dürfen.

Separat aber gleichzeitig sollen auch die im nächsten Jahre an mehrern Förster-Etablissements dieses Reviers auszuführenden **Bau-Reparaturen** mindestfordernd verdungen werden.

Der Königlichen Regierung bleibt der Zuschlag unter den jedesmaligen drei Mindestfordernden vorbehalten.

Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, Gartenstraße No. 34 b. zur Einsicht bereit.

Breslau den 28. November 1846.

In Vertretung des Baurath Schulze:
Drewitz,
Königlicher Landbaumeister.

Bau-Verdingung.

Die im nächsten Jahre an der zur Königlichen Oberförsterei Katholisch-Hammer, Trebnitzer Kreises, gehörenden Förster-Etablissements:
Deutschhammer, Briesche, Kl. Ujeschütz, Burdey und Polnisch-Mühle
auszuführenden, zusammen auf circa 662 Rtl. excl. Holz veranschlagten **Bau-Reparaturen** sollen:

Donnerstag den 17. December c. früh um 10 Uhr

zu Trebnitz, im Gasthofe zur Hoffnung, an qualificirte und cautionsfähige Unternehmer mindestfordernd verdungen werden.

Der Königlichen Regierung bleibt der Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vorbehalten.

Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch vorher bei Unterzeichnetem, Gartenstraße No. 34 b. eingesehen werden.

Breslau den 28. November 1846.

In Vertretung des Baurath Schulze
Drewitz,
Königlicher Landbaumeister.

Auktion eines Flügels.

Morgen, Mittags präcise 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch, einen 7octavigen Mahagoni-Flügel öffentlich versteigern. Saul, Auktionscommissarius.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Bei **Tobias Dannheimer** in **Kempten** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **Stock:**

Populäres astronomisches

Handwörterbuch

oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter der

Astronomie

sammt Nachrichten von der Geschichte der astronomischen Entdeckungen und Erfindungen, biographischen und literarischen Notizen und einer kurzen Andeutung der Methoden und Werkzeuge. Mit Ausschluß aller irgend entbehrlichen analytischen Formelsprache.

Von **Dr. Jos. Emil Nürnberger,**
Königl. Preuß. Geh. Rathe, Ritter 2c. 2c.

I. Band von A—K. Mit Figurentafeln und dem Bildnisse des Verfassers.
3 Thlr. 20 Sgr.

Wer dies classische Werk lieber in monatlichen Lieferungen beziehen will, erhält es auch noch so, die Lieferung zu 10 Sgr.

Wir können nun die Vollendung des ersten Bandes, der größeren Hälfte des astronomischen Handwörterbuches ankündigen, eines Werkes, das einzig dasteht in der Gesammtliteratur, eine merkwürdige Schöpfung deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit. Keine andere Nation hat ein ähnliches Werk aufzuweisen, keine Literatur der Welt besitzt — merkwürdig genug! — bis jetzt ein „**Astronomisches Wörterbuch.**“ Die riesenhafte Aufgabe, die Astronomie populär zu geben, das heißt, jedem gebildeten Laien die wunderbaren Resultate dieser herrlichsten aller Wissenschaften, ohne Kenntniß der höhern Mathematik, anschaulich zu machen, hat Dr. Nürnberger nach den Kritiken eines **Mädler, Klöden, Boguslawski** und anderer, auf eine Weise gelöst, welche seinem Werke die Palme unvergänglichen Ruhmes sichert. Es ist dieses Werk die Arbeit mehr als 40jähriger angestrengter Studien, und schon deshalb eine in unserer Zeit seltene Erscheinung. Es sind alle Vorarbeiten so weit gediehen, daß der Druck des 2ten Bandes begonnen hat und ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann, so daß die Vollendung des Ganzen nicht mehr lange dauern wird.

Der fertige erste Band behandelt alle Artikel von A—K., wovon jeder ein abgeschlossenes Ganze bildet. Bis die Käufer mit dem reichen Inhalt des ersten Bandes vertraut sind, werden sie in den Besitz des 2ten Bandes gelangen, da die Fortsetzung rasch aufeinander in Lieferungen von 6 Bogen folgen wird.

Neue elegant broschirte Schul-Ausgaben beliebter Schriften französ. und engl. Autoren

mit Wörterbüchern und Anmerkungen.
(Verlag der **Renger**'schen Buchhandlung in **Leipzig**.)

a) französische:

Dumas, Al., *histoire de* Napoléon. Enrichie d'un vocabul. et de notes grammat. par *E. J. Hauschild* (Mit Napoleon's Bildniss.) 18. Sgr.

Lafontaine, *fables* choisies soigneusement pour la jeunesse et enrichies d'un vocabul. par *Hauschild.* (Mit Lafontaine's Portrait.) 12 Sgr

Lopatta, V. de, *vie anecdotique de Louis-Philippe I.*, Roi de Français. Enrichie d'un vocahul. par *I. B. Piney.* (Mit L. Ph. Bildniss.) 8 Sgr.

Ségur, *histoire de Napoléon et de grande armée pendant l'année* 1812 Enrichie d'un vocabul. et de notes grammat. par *Hauschild.* (Mit Napoléons Bildniss.) 24 Sgr.

Voltaire, *la Henriade.* Enrichie d'un vocabul. et de notes histor. par *Hauschild.* (Mit Voltaire's Bildniss.) 10 Sgr.

b) englische, mit Wörterbüchern von Dr. E. Amthor.

Johnson, S., *the history of Rasselas*, prince of Abyssinia, a tale. (Mit Titel-Bild.) 10 Sgr.

Irving, Wash., *tales of the Alhambra*, (Mit Titelbild.) 15 Sgr.

— *voyaSes and discoveries of the companions of Columbus.* (Mit Irving's Bildniss. 18 Sgr.

— *the life and voyages of Christ. Columbus.* (Mit Columbus Bildniss.) 15 Sgr.

Lamb, Ch. *tales from Shakspeare.* (Mit Shakspeare's Bildniss.) 18 Sgr.

Marryat, Capt., *Masterman Rendy or the wreck of Pacific* (Mit Marryat's Bildniss.) 12 Sgr.

Sheridan, R. B., *the school for scandal.* A comedy in 5 acts. 2. edit. revis. 10 Sgr. ohne Wörterbuch 7½ Sgr.

Sterne, Laur., *a sentimental journey through France and Italy.* 2. edit. revis. 10 Sgr. ohne Wörterbuch 7½ Sgr.

Ferner sind bei uns neu erschienen:

Hauschild, Dr. E. J., **Elementarbuch** der **französischen Sprache**, nach der sogenannten **calculirenden Methode**, für alle diejenigen, welche nach dem ersten Cursus von Ahn's prakt. Lehrgange unterrichtet worden sind. 1846. brosch. 9 Sgr.

— — **Elementarbuch** der **englischen Sprache**, nach der sogenannten **calculirenden Methode** bearbeitet. 8. 1846. brosch. 9 Sgr.

Beide Elementarbücher verdienen wegen der darin befolgten praktischen Methode ganz besonders empfohlen zu werden. wurden auch sogleich in vielen Schulen eingeführt.

Vollständige Verzeichnisse aller in unserm Verlage erschienenen **franz. u. engl. Schulausgaben** und sonstigen **Schulbücher** sind durch jede Buchhandlung zu haben. Lehrern, welche ein oder das andere in ihren Anstalten einzuführen beabsichtigen, sind wir bereit, ein Exemplar gratis zu liefern.

Renger'sche Buchhandlung in **Leipzig.**

Vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **Stock.**

Heilbronn. In der C. Drechsler'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und n **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock vorräthg:

Diesseits und Jenseits.

Eine Abhandlung
über
die Bedeutung des Todes.

Für Gläubige und Ungläubige verfaßt
und
Herrn Dr. Justinus Kerner
gewidmet von
Georg Steinbeis,
ev. Pfarrer.

Elegant geheftet. Preis 5 Sgr.

Inhalt: Der todte Leib. — Die Seele und der Geist. — Himmel und Hölle. — Die vielerlei Seelen. — Jesus Christus der Erlöser. — Das Fegfeuer. — Das Geisterreich. — Auferstehung und Weltgericht.

In Commission der Joh. Palm'schen Hofbuchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Massentafeln

zur
Bestimmung des Inhalts der

vorzüglichsten deutschen Waldbäume

aus
dem unteren Durchmesser und der ganzen Höhe,
nebst
Beschreibung des bei Ausarbeitung dieser Tafeln eingehaltenen Verfahrens, und Zusammenstellung der denselben zu Grunde liegenden Reductions-Factoren für die verschiedenen Alters-, Durchmesser- und Höhenklassen.

Bearbeitet
im Forsteinrichtungsbureau des kgl. bayer. Finanzministeriums.
Folio geh. Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Diese Massentafeln geben den Inhalt der wichtigsten deutschen Waldbäume — Fichten, Tannen, Föhren, Lerchen, Eichen, Buchen und Birken — für die verschiedenen nach dem Durchmesser auf Brusthöhe und der ganzen Länge des Stammes bestimmten Stärke und Höhenklassen unmittelbar in Kubikfußen an. Dieselben gründen sich auf mehr als 40,000 genau kubirte Stämme. Durch ihre Anwendung wird die Ermittelung des Holzvorraths der Waldungen nicht nur wesentlich erleichtert und beschleunigt, sondern es gewinnen auch, wie zahlreiche Vergleichungen nachgewiesen haben, die Ergebnisse an Verläßigkeit.

Die Veröffentlichung dieser Tafeln, deren Benutzung bei den Bestandsaufnahmen in den bayer. Staatsforsten vorgeschrieben ist, dürfte daher nicht nur den Forstmännern, sondern überhaupt Gutsbesitzern und allen jenen, welche sich Kenntniß von dem Holzvorrathe der Waldbestände verschaffen wollen, willkommen sein.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Theoretisch-praktische Grammatik der polnischen Sprache,

mit polnischen und deutschen Uebungsaufgaben, Gesprächen, Titulaturen und den zum Sprechen nöthigsten Wörtern
von
Karl Pohl,
Lehrer der polnischen Sprache an der Realschule zu Breslau.
Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. 25 Sgr.

W. G. Korn.

In der Stuhr'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei **W. G. Korn** in Breslau zu haben:

Ueber Fortschritt und Bewegung

im Christenthum,
mit Beziehung auf die Landes-Synode zu Berlin, im Juni 1846.
Von August Nordmeyer. Preis 3 Sgr.

Kalender für 1847,

vorräthig bei **Wilhelm Gottl. Korn in Breslau** und E. Rudolph in Landeshut:

Gubitz, deutscher Volks-Kalender. Mit 120 Holzschnitten. Berlin, Vereinsbuchhandlung. Broch. 12½ Sgr.

Steffens, Volks-Kalender. Mit 7 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. Berlin, Simion. Broch. 12½ Sgr.

Schweitzer und Stein, deutscher Volks-Kalender. Mit 8 Stahlstichen. Breslau, Schuhmann. Broch. 12½ Sgr.
Geb. und mit Papier durchschossen 15 Sgr.

Nieritz, preußischer Volks-Kalender. Mit vielen Holzschnitten. Berlin, Klemann. Broch. 10 Sgr.

Der Bote. Volks-Kalender für alle Stände. Mit einem Kunstblatte. Glogau, Flemming. Broch. 11 Sgr.
Mit Papier durchschossen 12½ Sgr.

Der Stammgast. Volkskalender. Mit 3 Kupfern. Berlin, Hübenthal & Comp. Broch. 10 Sgr., geb. und mit Papier durchschossen 12½ Sgr.

Gemeinnütziger Volkskalender. Mit Bildern und einem Kunstblatte. Neuhaldensleben, Eyraud. Broch. und mit Papier durchschossen 10 Sgr.

Klein, Volks-Kalender für Israeliten. Mit einer Kunstbeilage. Breslau, Scholz. Broch. 12½ Sgr.

Allgemeiner Haus-Kalender für alle Stände. Glogau, Flemming. Broch. 5 Sgr.

Termin-Kalender für die preußischen Justizbeamten. Berlin, Heymann. In gepr. Leder gebunden 22½ Sgr.

Termin- und Geschäfts-Kalender. Wesel, Bagel. In engl. Einband 17½ Sgr., mit Papier durchschossen 25 Sgr.

Schreib- und Termin-Kalender. Berlin, Kühn & Söhne. In engl. Einband 17½ Sgr.

Allgemeiner Preußischer National-Kalender. Mit Beiwagen, 12 Lithographien und einem Tableau: Vaters Heimkehr. Erfurt, Müller. Broch. und mit Papier durchschossen 22½ Sgr.

Derselbe ohne Beiwagen und ohne Tableau 12½ Sgr.

Berthold Auerbach, der Gevattersmann. Volksbuch für 1847. Mit 34 Holzschnitten. Braunschweig, Westermann. Broch. 4 Sgr.

Der deutsche Pilger durch die Welt. Stuttgart, Hallberger. Broch. 15 Sgr.

Das Buch für Winterabende. Von **M. Honek.** Mit Lithographien und Holzschnitten. Hannover, Kius. Broch. 10 Sgr.

Neuer deutscher Volksfreund. Kalender voll Lust und Lehre für Jedermann. Mit Beiträgen von C. Spindler, Duttenhofer, Braun 2c. herausgegeben von **Fr. Hoffmann.** Mit Holzschnitten. Stuttgart, Hoffmann. Broch. 10 Sgr.

Payne's Miniatur-Almanach. Mit 6 brillanten Stahlstichen. Leipzig, Payne's Kunst-Anstalt. Broch. 5 Sgr.

Die Spinnstube. Volksbuch. Herausgegeben von W. O. v. Horn. Mit 1 Stahlst. und vielen Holzschnitten. Frankfurt a. M., Sauerländer. Broch. 12½ Sgr.

Kalender-Geschichten für alles Volk und alle Zeit, erzählt von Karl Stöber. Lehrreich unterhaltendes Textbüchlein zu jedem Kalender. Mit Bildern. Stuttgart, Steinkopf. Broch. 8 Sgr.